Abonnements-Bedingungen:

Ericheint täglich.



Berliner Volksblaff.

5 Pfennig Die Infertions - Gebüh

Telegramm - Abreffer "Sozialdemokrat Berlin".

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: EW. 68, Lindenstraße 3. Ferniprecher: Mmr Morisplas, Rr. 151 90-151 97.

Sonntag, ben 13. Ceptember 1914.

Expedition : 60. 68, Lindenstrafe 3. Bernfprecher: Amt Moripplay, Dr. 151 90-151 97.

Der Gieg in Ostpreußen.

10 000 Gefangene und 80 Geschütze erbentet.

Bur Kriegslage.

bon Belang bon ben einzelnen Rriegsichauplagen nicht bor-Man ift baber zu ber Annahme berechtigt, bag bor allem im Beften fehr harte und ausgebehnte Rampfe ftattfinben, beren Musgang noch nicht zu überbliden ift, die aber für ben weiteren Berlauf des Rrieges bon größerer Bebentung find als die Kämpfe furz nach bem ersten Aufmarsch Das beutiche Beftheer hat bor allem in ber Befampfung bes Tothringifden Geftungsbreiede (Nancy-Toul-Berbun) noch eine fchwere Aufgabe zu erfüllen. Ratürlich fteben biefe Rampfe auch im Bufammenhange mit den Operationen, die die Seeresteile bes rechten beutiden Flügels in ber Richtung Baris unternehmen Der Mangel an Ruchrichten läßt feinen Rudichluß auf bie Plane gu, bie bie frangofifd-englische Beeresleitung bei ber Abwehr bes beutschen Angriffs leiten. Rur fobiel fteht feft, daß die nächfte Beit ichwerwiegende Entscheidungen bringen

Die in Belgien operierenden deutschen heeresteile longentrieren ihre Tätigfeit mehr und mehr auf Antwerpen. Die regelrechte Belagerung diefer großen Lagerfeftung burfte

bald in vollem Gange fein.

Bom öftlichen Artegofcauplage ift noch feine nabere Runbe eingetroffen fiber bie Schlachten, Die in ben legten Togen ben noch in Oftpreugen fiehenben ruffifchen Truppen geliefert worden find. Bir wiffen, daß eine ruffifche Armee bom Generaloberften bon Sinbenburg nach bem Niemenfluß abgedrängt wurde und daß ein ruffisches Armeeforps bei End gefchlagen worden ift. Das ift aber auch bas einzige Bofitibe, mas wir bon ber gegenwärtigen Rriegslage im Often erfahren haben.

Genau fo burftig find die Rachrichten, bie uns bon bem erneuten Ringen zwifden Auffen und Defterreichern hinterwarts von Lemberg zugegangen find. Bir muffen uns mit ber latonischen Meldung des öfterreichischen Generalftabes begnugen, daß es um ben öfterreichischen An-

griff gut ftebe.

Muf bem ferbifchen Rriegsichauplat gelingt es ben Gerben trog aller gemelbeten Rieberlagen immer und immer

wieber, auf ungarisches Gebiet vorzustogen.

Alles in allem genommen ift die gegenwärtige Gesamtlage des morberifchen Bolferringens als ber erfte fritische Sobepuntt gu betrachten, ber erft die ausichlaggebende Enticheidung über ben weiteren Berlauf bes Rrieges bringen wird. Jebenfalls muffen die Bolfer noch viele Opfer, viele Leiden und biele Schreden über fich ergeben laffen, che diefer Beltenbrand verlöscht. Und schwarze Rauchsaulen werden noch lange über gahllofen Grabern und Trummern lagern, ehe neues Leben und neue Rufter aus ben Ruinen empormächst.

Moge menigitens die fogialiftifche Arbeiter. schaft schon jest, da das Zerstörungswerk noch in vollem Gange ift, an das Wiederaufbauen beffen denken, was der

Bölferfrieg in Trümmer schlägt.

Die Jahl der Kriegsgefangenen in Deutschland.

Berlin, 12. September. (B. I. B.) Bis 11. September waren in Deutschland rund 220 000 Kriegsgesangene untergebracht. Davon find Frangosen 1680 Offigiere, 86 700 Mann, Ruffen 1830 Diffigiere, 91 400 Mann, Belgier 440 Difigiere, 30 200 Mann, Englander 160 Diffigiere, 7350 Mann. Unter ben Offigieren amei frangofifde Generale, unter ben Ruffen gwei fommanbierenbe unb breigehn andere Generale, unter ben Belgiern ber Rommunbant von Sättich.

Gine große Bahl weiterer Eriegsgefangener befindet fich im Transport gu ben Gejangenenlagern.

Umtlid. Berlin, 12. September. In ber heute mittag veröffentlichten Augabe über bie Bahl ber in ben Gefangenenlagern in Deutschland untergebrachten Rriegsgefangenen find bie bei Daubeuge gefangenen vierzigtaufend Frangofen und ein großer Teil ber in Oftpreugen in ber Schlacht bei Tannenberg friege.

Berbunbeten gegen Deutschland eingesest haben.

Amflich. Großes Sauptquartier, 12. Gepfember. (W. I. B.) Die Armee des Generaloberften v. Hindenburg hat die ruffische Armee in Offpreugen nach mehrfägigem Rampf vollffandig geschlagen. Der Ruckzug der Ruffen ift gur Flucht geworden.

Generaloberft v. Sindenburg haf in der Verfolgung bereits die Grenze überschriffen und die Stadt wirft und dann erflart: die Stadt ftebt jum größten meldete bisher über zehnfaufend unverwundete Befangene, etwa achzig Geschüße. Außerdem Maschinengewehre, Flugzeuge, Fahrzeuge aller Urt erbeutet. Die Rriegsbeute fleigert fich fort-Der Beneralquarfiermeifter.

p. Stein.

Westlicher Kriegsschauplat.

Eine neue englische Verluftlifte.

London, 11. September. (B. T. B.) Gine weitere Berluftlifte ber englifden Truppen in Franfreich, Die bis jun 10. September reicht, gibt 10 Dffigiere und 61 Mann als tot, 68 Dffigiere und 510 Mann als bermundet und 61 Offigiere und 3883 Mann als

Der erschossene Deutsche in Oftende.

Berlin, 12. September. (B. I. B.) Bor einigen Tagen brachten wir aus Ditenbe bie Rachricht, bag bort ein beuticher Reichsangehöriger ericoffen worben fei. Bie wir bon guberläffiger Seite erfahren, handelt es fich um einen bochangefebenen beutiden Raufmann, ber bei Musbruch bes Rrieges gut geichaftlichen Streden in Belgien weilte. Spionagebienfte bat er niemals geleiftet.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Die Schlacht bei Lemberg. Wien, 12. September. Amtlich wird befannt gegeben: 10. September, abenbs: Die Schlacht bei Bemberg bauert

an. Unfer Angriff gewinnt allmöhlich an Raum. Die Radrichten bom füböftlichen Rriegefcauplage

Die Radrichten vom füdoftlichen Rriegsschauplate 1679 gur Universität eingerichtet murben, und die laffen erkennen, bag Teile ber serbischen Armee, mahrend wir die Bibliothef mit ihren 100 000 Buchern und Sandschriften. Drina fiberfdritten, in Sprmien einbrachen, wo bie all biefen Werten menfchlichen Beiftes ift nichts gerettet. Abwehr eingeleitet worben ift.

Der ftellvertretenbe Chef bes Generalftabes: bon Soefer, Generalmajor.

Sprmien ift ein Teil bon Kroatien-Slavonien amifchen Donau

Der Geefrieg. Kreuzfahrt der deutschen Oftseeflotte?

Befdiwader von 29 Schiffen bei Gotland beobachtet. Augerdem berichtet man, daß ein deutsches Geschwader den 31 Linienschiffen, Areuzern und Torpedojägern den den nörd-lich liegenden Schären Montagmittag sichtbar gewesen ist. Eine Stunde lang treuzte das Geschwader langsam in der Begend, wonach es nach Often ging.

Aufhebung des Verkehrs zwischen England und Belgien.

gesangenen Russen nicht enthalten.

Rach einer allerdings sehr summarischen Schähung mürbe die oben angegebene Zahl der Kriegsgesangenen ungesähr den daß es notwendig geworden ist, den Dampferdienst zwischen Legungen eine Anzahl photographische Aufnahmen von dem zerstwarden. Der Foreitraste ausmächen, die disher die Vierstraßen Ihre Der Korrespondent hat zur Befrästigung seiner Darben anzeigt en Teil der Streitkräste ausmächen, die disher die Vierstraßen und Chende ohne Berzug zu unterdrechen. Der strohenzuge entsang starren die Mauern in Vierstraßen.

Das zerstörte Löwen.

Aus Lowen geht bem fogialbemotratischen Preffebureau

folgender Originalbericht gu:

Löwen ist dem Erdboden gleichgemacht. - In Löwen find höchstens 150 Häuser zerftört! Go laufen die widersprechenden Meldungen. Beides stimmt nicht. Als Augenzeuge muß ich feststellen: Löwen ist nicht dem Erdboden gleichgemacht — aber es ist zerftort. Um biese Feststellungen machen zu konnen, ist cs natürlich, daß man nicht vom Bahnzuge aus einen Blid auf Teile noch. Was steht, ist allermeist ausgebrannt. Auch ein Bordringen durch die One de la Station bis jum Grand Place und dem Rathaus genügt nicht, um die Berftorung festzustellen.

Der vollständigen Zerstörung ist das ganze Biertel von der One de Diest dis zur One de Namur und zurück bis zur One de Diest anheimgefallen. Dazu kommt noch die Borstadt Seberle swiften Porte de Ramur imd der Porte de Tirlemont. In diesem ganzen Biertel steht unversehrt nur noch das Rathaus. In diesem Biertel liegen die meisten Geschäfts-häuser der Stadt, die Universität, der Bahnhof, die Kirchen

St. Joseph und St. Michael. Bom Grande Place aus, erstreckt sich die Zerstörung weit hinein in die Briffeler, die Wechelner und die Bariser Straße. Auch dier gibt es vollkommen zerstörte und ausgebrannte Baufer. Aber auch eine Reihe anderer Saufer im Often der Stadt find niedergebrannt. Die Baufer ber One be Roelbern und des Boulevards de Dieft find, soweit fie an der Rue de la Station liegen, ebenfalls vernichtet. Die Stadtteile, die der Berstörung anheimgefallen find, beherbergten die besseren Ge-schäfte, Gasthäuser, Sotels; der wohlhabendere Teil der Würgerdie Gelehrtenwelt usw. hatten dort ihren Sit. muß dies deshalb festgestellt werden, weil vielfach gesagt wurde, die Schuld an den Borkommnissen in Löwen sei der Arbeiter-ichaft der Stadt zuzuwälzen. Ohne darauf einzugeben, an wem die Schuld der Zerstörung Löwens liegt, muß doch dagegen Protest erhoben werden, daß in dem von einem außerordentlich gablreichen Klerus beberrichten Löwen die Arbeiter es waren, die auf die deutschen Truppen geschoffen haben. Es wird zur Klärung des Unglück, das Löwen und seine Bevölkerung betroffen hat, einer unparteiischen Untersuchungs. kommiffion bedürfen. Richt nur um des Preftiges Deutschlands vor dem Auslande willen, fondern um des deutschen

Bolfes felbft willen. Dem Untergange entronnen ift das brachtige Rathaus in seinem älteren Teile. Die deutschen Soldaten haben aufobfernd gearbeitet, um diefes Bert ebelfter gotischer Baufunst der Welt zu retten. Die Kunstwerke der gegenüberliegenden Beterskathedrale sind dor der Indrand-stedung in das Rathaus gerettet worden. Der Turm der Kirche ist eingestützt. Die erst vor einigen Jahren renodierten Teile der Kathebrase haben mehr gelitten als die ruinenhaften alten Teile. Bernichtet find die alten Tuchmacherhallen, die

Der Anbblid Löwens ift wirklich ber einer zerftörten Stadt. Die Trümmer ber Saufer erfüllen die engen Straffen bis zum ersten Stockwert, fahl und schwarz starren die Mauern in den lachenden Sonnenschein hinein. Aus den zusammengestürzten Zwiwschenwänden schaut hier und ba noch ein Stud

Hausrat berbor.

Aber die Berftorung zeigt fich nicht nur in der Bernichtung der Bohn- und Geschäftsbaufer, mancher Stätten ber Wissenschaft usw., noch mehr offenbart sich diese Zerstörung in der Bernichtung des ganzen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt. Wie viele der Einwohner getötet worden sind, ist unbekannt. Tausende sind geslüchtet, Tausende Dem Kopenhagener Blatt "Bolitiken" wird nach der schaftlichen Lebens der Stadt. Wie viele der Einwohner getötet "Nordd. Aug. Zig." aus Stockholm berichtet: Die beutsche worden sind, ist unbekannt. Tausende sind geflüchtet, Tausende Ditsecslotte rührt sich. Rach Berichten von Bersonen auf den in Gesangenschaft nach Deutschland abgeführt worden. Was äuhersten schwedigen Schären hat man Montagmorgen ein übrig blieb in Löwen, ist ein geringster Bruchteil seiner 45 000 Einwohner, die es zählte.

Bird fich die Stadt jemals wieder erheben? Es ift gweisel-haft. Schon einmal hat Löwen unter dem Kriege gelitten. Der Bergog Bengel unterwarf fie 1382, und viele Bilirger Löwens fielen unter bem Schwerte. Bon den 150 000 Einidohnern, die es damals hatte, wanderten Unmaffen nach England und Solland und brachten babin Gewerheffeis und Kunst. Löwen verfiel. Jett wieder auf 45 000 Einwohner emporgekommen, schwang der Krieg wieder seine furchtbare Geißel liber die Stadt.

fich susammengebrochener Baufer gen Himmel. An anderen wie leicht Unschuldige hingemordet werden können. Die Bor- foll dazu angewandt werden, die materielle Lage ber Gefangenen Stellen liegen die Baufteine und Baufchutt bergeboch in den forge, daß Soldaten nicht meuchlings von Zivilpersonen niederengen Gaffen. Wieder an anderen Stellen ragen nur einzelne Bandteile und ftebengebliebene Gaulenrefte empor. Bier und da ist auch eine beutsche Truppenabteilung, vielleicht nicht ganz ohne Absicht, mit auf die photographische Platte gekommen. Muf einem Bilbe, bas gerftorte Baufer vor der Rathebrale zeigt, steht ein deutsches Truppenkommando unter Führung eines Leutnants auf den Trümmern, als ob fie diese fiegbafte Pose gefucht hatten. Auf einem anderen Bilde, das brennende Hotels am Bahnhofsplatz zeigt, halten drei Militärautos. Das find vermutlich Zufälligkeiten, denn unsere deutschen Truppen haben sicher auch das Gefühl gehabt, daß die Zerstörung Löwens ein Unglück ist, das man bedauern muß, aber auf das stolg zu fein feine Urfache besteht.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Armee - Obertommando, ben 8. September 1914.

In ber Momintener Beibe brennen bie Forftbaufer. Bor ber ruffifden Front, amifchen Allenburg und Drengfurth, glubt ber Abendhimmel im Flammenicheine ber angegundeten Dörfer und bauerlichen Antoefen. Das und bie Bernichtung fo vieler Menfchenleben ift ber Krieg. Aber er begnügt fich nicht mit ben Maffengräbern, die im Bereich der Geschütze aufgeworfen werden — Berbrechen auf Berbrechen häuft er. Rach dem Bölkerrecht sind felbst im Kriege Privatpersonen und ihr Gigentum unverleglich; tropbem gebiert biefer Rrieg gegen halbafiatifde Barbarei Scheuflichteiten, Die humanitat und Menschlichteit, mit benen fich unfere Feinde bruften, nur als bunnen Firnis erfcheinen laffen. Rad Ditteilungen aus guftanbiger Stelle bat ber ruffifche General Rennentamp ben Befehl gegeben, eine befonders verwegene Rompagnie zu beauftragen, fämtliche Förstereien ber Romintener Beide durch Feuer dem Erdboden gleichzumachen und bie Förster gu erichiegent Damit ift diejenige Grenze bes im Kriege Erlaubten überschritten, die felbft bas weitherzigfte militärische Gewiffen zu gieben vermöchte. Aber noch fchlimmere Taten ruffifcher Generale find aus ben Bapieren bes gefangenen ruffifchen Generals Martoff bekannt geworden. Wie mir versichert wird, geht aus den erbeuteten Briefichaften gang ungweifelhaft hervor, daß Martoff und andere Generale nicht davor zurüdgeschreckt find, folgenbe Befehle gu erlaffen:

Dörfer werben niedergebrannt, auch folde, bie nicht im Schuffelde liegen. Burger find gu er-ichiegen ober ale Geifeln mitguführen! - Derartige Befehle follen allgemein gelten, auch bann, wenn die Bewohner der von den Ruffen beimgefuchten Orticaften willig alles bergeben, was

bie Goldaten verlangen!

Die Menfchen, Die folde Befehle erlaffen, find nicht nur fur bie bon ihnen befohlenen unerhörten Taten, fondern für alle Ausschweifungen und Scheuglichkeiten einer gum wütenden Tier berabgewürdigten Golbatesta berantwortlich. Der Ruffe wird im allgemeinen als gutmutig und harmlos geschilbert, man berichtet aber, bag er gur Bestie wird, wenn niedrige Inftinfte und Leidenfcafien ihn beherrichen. Wenn ihn berartige Befehle und lugnerijche Hehereien über angebliche beutsche Greneltaten wiber feine Landeleute gum Mordbrenner maden, dann gibt es fein Berbrechen, das ungescheben bliebe. Generale, die fich fo als Unftifter bestiglifder Berbrechen, als Bernichter aller menschlichen Empfinhungen erweisen, haben wahrhaftig feinen Anspruch darauf, eine andere Behandlung zu erfahren als die von ihnen beauftragten

Wenn man es auch nicht billigen fann, fo muß man boch berftehen, daß im Kriege Moral und Menschlichkeit tief im Kurse fteben und bag ber Golbat, ber fein Beben einseht, anbere gerfibrt, durch Blut und über Leichen hinweg bem Feinde nachfturmt, in die Gefahr gerät, aus den Bahnen des gewohnten Rechts herauszu-Wo aber gabe es eine Entschuldigung für eine Ariegs. leitung, beren ftrategifche Plane Morbbrennerei gegen bie paffive Bivilbevollerung umfaffen, Die ruffifden Generale, Die Oft preugen berwüften liegen, handelten ichlieflich nur nach gewiffen Grunbfaben, die in Rufland für die Wertung bon Menichenleben gelten mogen; mit biefer Gefellicaft aber halten bie Englander Baffenbruderkhaft, und bas ift es, mas bie Generale bes garen übermiltig macht. Gin nicht geringer Teil ihrer Berbrecherschulb fällt auf Englands Saupt! Bilbelm Dumell, Kriegeberichterftatter.

Immer mehr Greueltaten der Ruffen.

Amtsvorsteher Graap bom Kitchborfe Abschwangen, Kreis Pr.-Eplau, erzählt, daß am 20. August eine beutsche Kürassierpatrouille auf die Russes geschossen batte. Als darauf die Russen nach dem Dorf gekommen waren, hatten sie gunächt den Lebrer Cochwald, Gater von sechs Kindern, er-

"Dann wurden alle Ortseinwohner in zwei Galften gefeilt und nach beiden Enben bes Dorfes abgeführt. hier mußten fich bie mannlichen Bewohner über 15 Jahre in Reih und Glieb ftellen, valrend Frauent und Rinder ein Aufftellung nehmen mußten. Roch ahnten wir nicht, was die Ruffen mit und beabfichtigten, doch liegen ihre grimmigen Mienen bas schlimmfte besurchten. Jeht erft eröffnete uns ber russische Offizier, ber übrigens bie beutsche Sprache fast bollsommen be-berrichte, bag, weil von Zivilpersonen bes Dorfes auf ein russisches Anto gefcoffen mare, alle aufgeftellten mannlichen Berfonen frandrechtlich erichoffen merben murden. Der Jammer unferer Frauen und Kinder, die nach den Be-frimmungen bes Offiziers Augenzeugen biefes entjehlichen Maffenmordes als abschredendes Beispiel sein sollten, war berggerreisend. Trohdem wir alle, an meiner Seite mein fünfzehn Jahre alter Sohn, dem uns beborstebenden Ende mutig enigegen-ichauten, schnitt uns das entsehliche Weh und die traurige Zufunst unserer Frauen und Kinder gewaltig ins herz. Koch einmal schwor ich dem die Erckution leitenden unssichen Offizier unter nochmaliger Abgabe meines Chrenwortes, bag nicht von Zivilpersonen fondern bon ber deutschen Batrouille geschoffen ware. Gleichzeitig zeigte ich bem Offizier ein Dankschreiben eines ruffischen Oberfton vor, bas lehterer mir für die gute Bewirtung seinerzeit übergeben Ob nun die Abgabe meines Ehrenwortes oder bas Dantichreiben bes Oberften ben ruffifchen Offigier milbe und nachgiebig gestimmt hat, tonnte ich nicht ermessen. Genug, er ließ sich von dem berggerreihenden Jammer der Frauen und Kinder erweichen und nahm von einer Erctution der einen Salste gegenüber Abstand. Schlimmer erging es freilich der anderen Salste unserer Dorfdewohner. Dier waren alle Tranen und Bitten der Frauen verdemohner. Gine frachenbe Galbe bom entgegengesehten Enbe bes Dorfes besehrte uns, daß ein Teil unserer Mitdewohner, girfa 40 an der Jahl, unter der mörderischen Gewalttat eines brutalen Jeindes das Leben ausgehaucht hatte. Unter den Opfern befand fich auch ein 80 Jahre alter Arbeiter, der mir 50 Jahre treu gebient und jest fein Onabenbrot bet mir bis gu feinem traurigen Ende erhalten hatte.

gemacht werden, ist gewiß notwendig und wichtig, aber wie das hier erzählte Beisviel zeigt, muß bei der Untersuchung der Schuld auch mit beinlichfter Gewiffenhaftigfeit zu Berke gegangen werben.

Der Krieg und die Kolonien. Das Gefecht am Myanzasee.

Rach einem Telegramm der "Boff. Big." aus bem Saag find nach einem englischen Amtobericht am Mittwoch bei dem Angriff beutscher Truppen in Karonga am Nordwestuser des Rhangafees bon ben Englandern vier Beige gefallen, fieben Beige murden auf englischer Geite verwundet.

Rach englischen Berichten, die im haag eintrafen, find bei ben Rampfen in Ramerun brei Offigiere gefallen.

Die haltung Gudafrifas.

Rapftadt, 11. Ceptember. (B. I. B.) General Botha beantragte im Barlament, ben Ronig ju er-fuchen, bem Ronig ber Belgier bie Bewunderung und bas Mitgefühl für bas belgische Boll jum Ausbrud zu bringen. Botha erflärte fobann, ba bas Reich fich im Kriegszuftand befinde, ftehe auch Subafrita im Rriegszuftand mit dem gemeinsamen Teinde.

Kriegsbefanntmachungen. Bur Auskunft über Befallene und Derwundete.

Amtild. Berlin, 12. Ceptember. (28. 2. 3.) Bon guftanbiger Geite wirb und gefdericben:

Das Bentral Radweifebureau bes Rriege. minifteriums in ber Dorotheenftrage wirb noch immer mit Anfragen überhauft, bie gu beantworten es gar nicht in ber Lage

ift. Ge fei baber auf folgenbes bingemiefen:

218 Material für bie Austunfte über Angehörige bes Deeres bienen bem Radweisbureau allein bie Berluftliften, bie es von ben Truppenteilen erhalt, und bann bie Rapporte ber Lagarette. Da bie Berinftliften fogleich nach ihrem Gingang veröffentlicht werben und in ben Lagarettrapporten bie Ramen ber von ben Truppen ale verwundet Gemelbeten naturgemäß noch fpater eingehen, ift es boch flar, bag man früheftens bamit rechnen fann, über einen Angeborigen eine Austunft gu erhalten, wenn man feinen Ramen in einer Berlufilifie gefunben bat.

Die mandmal lant werbenbe Anficht, bag bie Beroffentlichung von Berluftliften bom Rriegeminifterium aus irgenbwelchen Grunden gurudgehalten würbe, ift burchaus irrig. Iche bon ber Truppe fier eingebenbe Berfuftlifte wirb fo fcneff wie moglich veröffentlidt. - Benn jest erft Berlufte veröffentlicht werben, bie wochenfang gurudliegen, fo liegt bas baran, baf unfere braben Truppen wahrenb ber fortbauernben Rampfe und ber Diefenmarfde ber erften bier Wochen bes Rrieges eben feine Beit gefunben haben, Berluftliften aufguftellen. Bur Griedigung einer folden Arbeit gehort boch ein Mugenblid ber Muhe. Gin folder ift vielen Truppen feir bem Und. ruden aber noch nicht befdieben gewefen, baber aber auch unfere Erfolge.

Auskunft über Deutsche im Auslande.

Berlin, 12. September. (28. T. B.) In Ergangung ber Befanntgabe bes Kriegsministeriums vom 10. September 1914 wird noch mitgeteilt, bag über Reichsangehörige im Ausland von ber bem Unswärtigen Umt unterstellten Bentral. Austunftsftelle für Auswanderer, Um Rarls. bad 9-10, Ausfünfte erteilt werben.

Kriegsgefangene.

Gin Artifel ber ichwebifden Beitung , Dagens Rhheter" beicaftigt fich mit ber rechtlichen Stellung ber Rriege. gefangenen.

Die Bahl ber in bem bieberigen Berlauf ber Rampfe gemachten ruffifden, frangofifden, englifden und belgifden Briegsgefangenen, beigt es darin unter anderem, muß bas erfte hunderttaufend bei meitem überichreiten fes find nach amtlider beutider Ungabe fiber 220 000. Die Red. b. "B".), magrend ble Deutschen auf biefem Berluftlonto wohl taum mehr als einige Taufend gu bergeichnen haben.

Bie ift nun bie Stellung biefer Wefangenen ? In fraberen Beiten mar die Behandlung bon Rriegogefangenen oft ummenfclich. Unfere - trop allem - humanere Beit hat Rechteregeln aufgeftellt, eigenen Barbe befolgen muß - um fo mehr als er burch eine Berlettung feiner Chrenpflicht feine eigenen Sandeleute in ber fremben Gefangenfcaft Gegenmagregeln ausfest.

Die meiften Stagten haben in ihrer militarifden Gefengebung Bestimmungen, welche bie Behandlung ber Rriegsgefangenen regeln, aber dazu tommt auch noch eine internationale Uebereinfunft, die

im Johre 1906 im Dang getroffen murbe.

Der einzige Bwed ber Befangennehmung ift ber, die Befangenen gu verbindern, fich ferner an den friegerifchen Operationen gegen ben Staat zu beteiligen, beffen Gefangene fie find. Die Beichrantungen, bie ihnen auferlegt merben muffen, finden ibre Begrengung in biefem Zwed, und alles, was barfiber binausgeht, wiberfpricht bem Bollerrecht. Gefangene baben baber bas Recht, ihr perionliches Eigentum zu behalten und barüber zu verfügen nur Baffen, Bferbe und alle militarifden Aftenitude merben ihnen abgenommen. Es wird ihnen ein Aufenthaltsort in einer Stadt, einem befeftigten Blag ober Lager angewiesen, ben fie nicht berlaffen burfen. Rur wenn es aus Giderheiterudfichten unbedingt notwendig ift, burfen fie im Befangnis gehalten werden.

Der Staat, in bem fich die Gefangenen befinden, ift berpflichtet, für ihren Unterhalt zu forgen. Mannichaften und Unteroffigiere boch nicht Offiziere - tann man zu paffenben Arbeiten berangleben, burch bie fie gu ihrem Unterhalt beitragen, boch durfen bieje Urbeiten nicht mit bem Rrieg in Bufammenbang fteben; man batf fie gu nichts zwingen, bas ihrem eigenen gande fcoben tonnte. Auch barf die Arbeit nicht zu lleberanftrengung führen und muß ebenfo bezahlt werben, wie die entiprechende, bon ben eigenen Beuten aus-

gu berbeffern, und ber nach Abgug ber Roften für ben Unterhalt fich ergebende lebericus muß bei ber Freigabe ausgezahlt werben. Gin gefangener Difigier bat ein Recht auf die gleiche Löhnung, wie fie dem entsprechenden Dienstgrad in dem Lande, beffen Gefangener er ift, gufteht, aber feine eigene Regierung ift berpflichtet, bas Gelb alebann gu erfeten. Allerdinge ift es ftete ungewiß, ob bie Regierung bes feindlichen Staates nach bem Friedenoichluß ihren Berpflichtungen nachlommen wirb.

3m übrigen fteben Ariegogefangene unter ben Rriegogefegen bes Staates, beffen Gefangene fie find. Fluchtberluche find nicht friminell ftrafbar, unterliegen aber Disgiptinarftrafen, wenn ber Blüchtling ertappt wirb.

Rriegogefangene fonnen freigelaffen werden gegen ihr Ehrenwort, nicht mehr am Kriege teilgunehmen. Birb aber ein Gefangener ertappt, ber fich trop feines Chrentvortes ju feiner ober einer berbundeten Urmee begeben bat, fo bat er bas Recht berwirft, als Kriegsgefangener behandelt zu werden und wird erichoffen. -Much gibt es Beftimmungen aber bie Errichtung bon Ausfunftsbureaus betreffs Rriegsgefangener. Organijationen gur Bilfe fur Rriegsgesongene burfen in ihrer Tatigleit nicht gebindert werben, fondern follen feitens ber Beborben Beiftanb und Erleichterung

Rach bem Friedensichluß follen bie Gefangenen möglichft balb in ihr Baterland transportiert werben.

Die bayerischen Eisenbahner und die frangösischen Gefangenen

Ueber bie frangofifchen Gefangenen, die in Demichland untergebracht find, wird viel gesprochen und viel geschrieben. Man ftellt biefe Opfer bes burch ben Barismus geforberten und inftematifc madgehaltenen Revandegebantens, Diefe bon ben Sandlangern bes Mosfowiters und ber frangofifden Regierung in den Rrieg gepreften Frangolen als beruntergetommenes Wefinbel fin, als berlumptes Bad, bas man "gufammenichiefen follte, anftatt gu füttern". Demgegenüber fticht febr vorteilhaft ab, mas bas Organ bes Gubbeutiden Gifenbahnerverbandes, die "Subbeutiche Boft- und Gifenbahnergeitung", fiber die frangofifchen Gefangenen gu fagen meif. In ber Rummer bom 10. Ceptember ichilbert biefes bom baberifchen Gifenbahnminifter, bem herrn b. Geiblein, immer noch berfemte Blatt in anichaulicher Beife, wie es ber hingabe und dem Beidid des Gifenbahnperfonals gum großen Teil mit gu banten war, wenn die Mobilmachung fo großartig flappte. Bezüglich bes Transportes frangofifder Gefangener fcreibt bas Gifenbahnerblatt

Es ift nicht jebem bergonnt, einen Blid in biefe Bagen gu tun; jeber, ber biefes Bilb gefeben bat, wirb es nie bergeffen tonnen. Auffallend ift bor allem ber Ernft und bie Riebergeichlagenheit, bie auf ben blaffen übermubeten Gefichtern ruben. Rein Bunber. Un Stelle bon befiegten Banben, wie man fie gu Saufe und in ben Rafernen belehrte, finden fie ein belbenhaftes Bolt ber. Gie feben, wie man fie niebergwingt und abtransportiert; fie feben, wie bas alles am Sabden geht, und in ben Rummee um bie eigenen Ungeborigen mifcht fich ber Bweifel an bie Glaubwürdigfeit ber Offiziellen in Franfreich. Gie faben fich belogen und betrogen bon ihrem eigenen Lande, und wir Gifenbahner tonnen nichts anderes ale fie bemitleiben. Gifenbahner! Beigt euch bem Beinbe gegenüber, auch wenn er gefangen ift, als Rulturmenichen. Dan rebet gurgeit biel bon berbienter Schmach, und biele meinen, man follte die Gefangenen möglichft tury halten, fie brangfalleren. Man berweift auf unfere gefangenen Sandbleute in Frantreid, benen es ficherlich biel ichlechter geht, als ben frangofifden Gefangenen.

Gifenbahner! Un bem Gebaren ber Frangofen und ber Belgier wollen wir fein Beifpiel nehmen. Unfere Golbaten find binausgeschidt, um gegen Golbaten ju tampfen und werben ihre Bflicht tun und nicht wehrlofe Menfchen anfallen. Auch wir tvollen nicht an Behrlofen unfere Baterlandeliebe beweifen. Ernft und nibig follen fie beforbert werben, fo bag fie Achtung bor und Gifenbahnern haben, und ihnen die Luft bergebt, wieder einmal mit einem berart

gefitteten Boll angubanbeln. Hebrigens find die Gerfichte fiber die ichlecht ausgerufteten Frangofen teilweife aus ber Luft gegriffen. Bei ben Gejangenentransporten taun man fich biervon perfonlich überzeugen. Durchweg ift bie Kleibung nicht zerlumpt, wie es fich viele ausmalen; freilich, an unfere felbgrauen Uniformen fommt fie nicht heran, aber fie ift gum minbeften gang und war größtenteils bei Rriegebeginn neu, wie wir uns felbft überzeugten. Auch bie Schubbefleibung ift nicht die folechtefte, bie jeder givilifierte Stagt aus Achtung bor feiner naturlich lagt fich ber Mangel an Einheitlichteit feststellen. Die Debraahl tragt genogelte Gonuriduhe und Gamaiden, welche fie felbit erftanben haben. Bon ber Militarverwaltung wurden ihnen 15 bis 20 Frant jum Rauf ber Schubbelleibung bewilligt. Das inpifdfte an bem frangofifden Liniemfolbaten find feine roten Sofen, auf bie er febr ftolg ift, obwohl fie im Rampf gerabegu ein ibeales Riel abgeben. Hebrigens ift am Berhalten ber Gefangenen mabrenb ber Sahrt nichts auszusepen. Da figen fie eng gusammen auf ben Banten ober fteben in Gruppen und icauen einen groß an, wenn man in ben Bagen tommt, Richtet man eine Frage an fie, geben fie bereitwilligft Austunft. Ihr zweites Wort ift: Nous no voulons pas la guerre. (Bir wollen nicht ben Rrieg.) Rommt man auf Die Graufamteiten und Beimtfide ber Angriffe ber Bevöllerung zu fprechen, fo protestieren fie alle: O non, monsieur! D nein, mein herr i) Sie glauben es nicht, bag Derartiges bon ibren Landsleuten begangen wird, und ergablen, daß basfelbe auch in Franfreich bon unferen Golbaten ergablt wirb. Bas ift nun bie Bahrheit? Bahrheit ift, bag unfere Rameraben braugen ficherlich nicht vergeffen, bag fie Deutiche find! Babrbeit ift aber auch, bag mobl bie größere Debrbeit unferer frangofifchen Reinde nur ben ehrlichen Rampf vom Golbaten gum Golbaten wünscht,

Kanada und der Krieg.

Die Radricht bon bem Musbruche bes in Ranaba ftets fur unmöglich gehaltenen Krieges zwischen Deutschland und England fo fdreibt man ber "Frantfurter Beitung" aus Ranaba Die Darstellung des Amtsvorstehers Graad zeigt, wie geführte Arbeit, oder falls bestimmte Tarife bafür sehlen, mit - hat hier geradezu übermaltigend gewirkt und bas Boll zu leicht die Menschenleben im Kriege wiegen, fie zeigt aber auch billiger Entschädigung für ben Wert ber Arbeit. Der Arbeitsverdienst einer Bege i fer ung fur bas Rutterland aufgereigt, die

iden Kenner hiefiger Berhältnisse überraschen muß. Bon oben gut wieitet und begünstigt badurch, daß die ftarte französische Bevölle-tung durch das Bündnis Frankreich-England gewonnen wurde, ist Die Stimmung der Ranabier in, man barf fagen wenigen Gtunden, tinen recht grundlichen Sag gegen alles, was deutsch ift, verwandelt Unternehmer, die für die Beeresverwaltung liefern, dort gang briben. Die Desterreicher und Ungarn, beren gabl in Kanada be-beutend größer ist als die der Reichsbeutschen, leiden weniger darunter als lehtere, benn die gefamte Kritif richtet fich ziemlich einmütig gegen Deutschland, feinen Raifer ben "War-Lord", gegen feine Armee und Flotte.

Die deutsche Flotte bat, nach fanadischer Anficht, überhaupt feine Musficht auf Erfolg, mahrend bie beutsche Armee balb bie Tudtigleit der fanabifden Rilig gu fpuren befommen wird. Den Imperialisten ift es nämlich gelungen, in Ranaba eine folche -militarifche Begeifterung" berborguganbern, bag man glauben loute, Kanada sei bon jeher ein Militärstaat gewesen, während es boch bis zum beutigen Tage nur eine zwar nicht schlechte, aber boch recht mittelmäßig ausgebildete Milig batte. Jest ift bies gang anders geworben, das Barlament, bas auf ben 18. Muguft gu einer Sonberfitung einberufen ift, wird Gelber gu bemilligen haben, um tine "Armee" bon 25000 Rann, als "erfte Lieferung", nach England gur Gilfe gu fenben. Beitere Truppen follen, je nach Bebarf, folgen. Much für bie Flotte wird Ranada forgen; die beiden alten Raften "Rainbow" und "Riobe", die bon England feinerzeit billig eingehandelt worben find, beichüben jest die Ruften. Dies tenugt aber felbft nach Unficht unferer Jachleute nicht, und beshalb will Ranada drei Dreadnoughts faufen, bie jeht in Angland für die Türfei und andere Länder gebaut werden, um diese brei Schlachtichiffe bann bem Mutterlande großbergig gu ichenten. Beiter verlangt Ranada, daß England zugibt, alle Kriegs-Sejangenen, Deutsche, Desierreicher und Ungarn, bie es bemnächst machen wird, nach Kanada gur Internierung zu fenden, wo die Bebauernswerten gang weit im Weften untergebracht werben follen; tin gewiffer Itvang, die Gefangenen auch nach Beendigung des frieges in Bestifanaba gu behalten, fie als Anfiedler gu verwenben, ift auch fo eine Art von Bedingung, die unfere Regierung der englifden gu machen gebenft.

Den hier ichen lange wohnenden "Foreigners", womit in biefem Falle Deutsche, Defterreicher und Ungern gemeint find, die fich haben naturalifieren laffen und britifche Untertanen geworben find, wird jest burch bie Beitungen ber genaue Wortlaut bes Gibes, der bei Aushandigung der Naturalisations-Urfunde zu unterzeichnen ift, nochmale in "liebenswürdigfter" Beife in Erinnerung gebrocht, und besonders barauf hingewiesen, daß irgendein Berrat an dem Ronig, feinem Land und feinen Rolonien mit bem Tobe bestraft

Die Telegraphen- und Rabellinien fteben, foweit fie noch intaft find, unter ftrengfter Benfur, Die Boftbeborbe in Ottawa beabfichtigt biefer Tage ebenfalls eine durchgreifenbe Benfur für alle nach Deutschland nim. gehenden und von dort in Ranada eintreffenben Briefe und Batete einguführen; bie Deutschen fteben biefem Borithen machtlos gegenüber. Die Meldungen über ben Rrieg, Die ferher gelangen, find benn auch entsprechend: lauter Giege, lauter Eiege für bie bien Bunbesgenoffen!

Die Behandlung der Deutschen in Rufland.

Ginem und gur Berfügung gestellten Briefe aus Mostau ber Brieffcreiber ift ein beuischer Artist vom Il. August entnehmen wir folgende Stellen:

... Du tannft Dir faum benfen, mas wir bier fur Geelenbein ausstehen; nicht, bag es uns folecht geht, benn wir haben borlaufig noch Gele und noch Bohnung, aber was werben foll, wenn das Gelb alle fein wird, ift nicht ausgubenten. . . . Wir rennen bom Ronful gur Boligei, gur Stadthauptmannichaft, um gu er-fahren, ob wir nicht bald Rugland verlaffen burfen; beut beißt es -3a", morgen "Rein". Zweimal haben wir ichen bas Pagvijum gehabt, aber im lehten Augenblid wurde es widerrufen, immer hat es Gelb gefoftet und boch alles vergebens, es ift gum Bergweifeln. Bir machen morgen ein Bittgefuch, wenn es genehmigt wirb, hoffen wir in 14 Tagen in Berlin gu fein. DR. B., beide 28.3 und A. find, weil fie militarpflichtig find, bier in Mostau mit girta 10 000 Deutschen bis gestern in einer Raferne interniert worben, wo fie es nicht fchlecht hatten und man fie zeitweise befuchen und etwas mitbringen fonnte, boch feit einigen Tagen wurden fie ftrenger behandelt, Befuche nicht erlaubt und ftatt Militar- befamen fie Boligeibewachung. Da viele Bermunbete nach bier gebracht werben und alle Dofpitaler, Rafernen und fonft verfügbaren Raumlichfeiten in Lagarette umgewandelt werben, fo werben bie als Rilitärgefangene, bie bier eingezogen waren, gestern verschidt nach bem Inneren von Rubland, barunter viele Artiften, wohin, wiffen wir nicht, ba die Orte febr verschieben find, Rifchny-Rowgorob. Bologba, Chrenburg und noch viele mehr. Es find bas alles Deutsche, auch hier Geborene, die noch nicht im ruffischen Untertanenberband find, givifden 18 und 45 Jahren. unter 18 un über 45 finb, ließ man frei, aber nicht in die Beimat fahren. Dagu gehören wir, R. St., A. G. und ich.

Bie lange wird ber Rrieg noch bauern und wie und mas foll ift nach beften Araften bemubt, die Mustanber gu ich uten, fo gut es geht. Aussichreitungen gegen Deutsche und Defterreicher merben fart bestraft. Doch es ift bier wie überall: es gibt bumme und robe Menfchen und besmegen tommt trop aller behördlichen Magnahmen alles Mögliche bor. In ber Racht bom 27. gum 28. Juli ruffifchen Stils find wir aus unferer Wohnung im Bard, 4 Uhr morgens, ploblich verhaftet worben, auf ben Berbacht bin, daß wir, weil ich ein Bub Botte gefauft batte und wir barqus Bomben anfertigen fonnten, ober bie Batte meglaufen murben, bamit bie rufftiden Bermunbeten feine mehr batten. Denungiert batte uns ber Sausmeifter bom Parb. Bir murben ohne Berfor abgeführt, nachbem man Saussuchung bei uns gehalten hatte und alle Briefe und Cdriftftude tonfisgierte; alles murbe protofolliert. Dann ging es nach ber Boligei, nochmals alles protofolliert; bon bort famen wir ins Stadigefangnis. Bir mußten naturlich bamals nicht, um mas es fich handelte; man vermutete fogar, daß wir erichoffen werden follten. Gs mar aber nicht fo fchlimm, man ließ mir fogar einen Roffer mit Watte mit ins Wefangnis nehmen und überzeugte fich von meiner Operation. . . Im Gefängnis fonnien wir auch für unfer Gelb, welches uns aber nebft allen anderen Sachen, wie Briefe, Bortemonnaie, Deffer, Bleiftifte, Spiegel, furg: alles, was wir hatten, abgenommen wurde, felbft befoftigen. G. als Dare wurde nach 21/2 Tag, wir in 4 Tagen wieder entlaffen. Man behandelte und allerdings nicht ichlecht. Die Beamten waren freundlich. Aber geseffen haben wir boch unschuldig. . . .

Unternehmer und Arbeiter.

Bon verschiedenen Seiten kommen Mitteilungen, bag ungewöhnlich hohe Breife erhalten. Gie weigern fich aber, den Arbeitern irgendwie höbere Sohne zu zahlen, ja, fie fuchen womöglich noch auf die alten Löhne gu bruden; allein der Unternehmergewinn foll eine besondere Steigerung erfahren. In Berlin ift befannt geworden, daß die Militarbehörde für alle Arbeiten, die in der Kriegszeit ausgeführt werden, den Fabrikanten 20 Broz. Aufschlag bezahlt, — während gleichzeitig die Militäreffektenfabriken den Arbeitern anfündigten, es könnten fortan für Ueberstunden nur noch 15, ftatt bisber 25 Brog., und für Sonntagsarbeit 25, ftatt bisber 50 Brog. Aufschlag bezahlt werden. Gine noch beutlichere Sprache spricht vielleicht ein Brief der Dangiger Intendantur, der dem Beamten bes Bauarbeiterverbandes zuging, als er sich darüber beschwert batte, daß die Banunternehmer trot ber geftiegenen Lebensmittelpreise und ber glangenden Beschäftigung des Gewerbes mit gutbezahlten Militararbeiten sich weigerten, ihren Arbeitern auch nur einen Pfennig über ben tarifmäßigen Lohn zu gablen. Es beift ba:

Intendantur bes 17. Armeeforps. Dangig, ben 4. Geptember 1914. 3hr Goreiben an bie Rommanbantur bom 21. Muguft ift ber

Intendantur übergeben. Es ift richtig, daß die hiefige Bauinnung, welche die Arbeiten und Lieferungen für die Baraden des Korpsbelleidungsamtes auf Kaferne Wieben Baftion Gertrub und auf anderen Bauftellen auf Grund eines bereits im Frieden geschloffenen Bertrages ausführt. Breife erhalt, melde um 60 bis 100 Brog. und mehr über bie im Frieben üblichen

Preise hinausgehen.

Diese Preise wurden der Bauinnung mit Rüchicht auf die schleunige Beschaffung der Baustosse und die im Krieg gemöhnlich auftretende Erhöhung der Preise für Baustosse und Michelbeitsleistung und wegen der kurzen Fristen für die Fertigstellung der Baraden zugestanden. Diersei wurde allerdings vorausgeleht, daß tatsfelich auch die Bauinnung zur Zahlung höherer Löhne durch die Berhältnisse gezwungen sein mürde.

Wenn die Firmen Jeh und Fall, Berg u. Co. nur die tarifmagigen Stundenlobne gablen, fo ift bas fehr bebauer-lich, ber Intendantur fieht indeffen leiber teine Sanb-habe gur Geite, die Firmen gur gablung hoberer Robne entprechend ben ihnen gu gablenben Breifen gu veranlaffen.

Bielleicht würden die Militärbehörden doch die Möglichfeit haben, auf die Unternehmer einzuwirfen; jum mindeften aber follten sie aus den jetigen Ersahrungen die Lehre ziehen, in Zufunft nicht mehr Berträge abzuschließen, in denen nicht ausdrücklich die Pflichten der Unternehmer den Arbeitern gegenüber feftgelegt werben.

Bang unverftanblich muß eine Befanntmachung genannt werden, die von der Bremer Stadtverwaltung erlassen wurde. Es scheint, daß auch hier Arbeiter, wissend, daß die Willitärverwaltung gewiß die derzeitigen Lieserungen besonders hoch bezahle, obenbrein gebrängt durch die steigenden Kosten der Lebenshaltung, Forderungen auf höbere Entlohnung ge-stellt haben. Demgegensüber machte die Stadtverwaltung dann

In letter Beit sind der städtischen Armenverwaltung wiederholt Fälle mitgeteilt worden, daß frästige Aggelöhner, die 4 R. täglich verdienen, ihren Arbeitgebern erstärt haben, sie arbeiteten nicht unter 5 R. täglich; in einem Falle wurden sogar 6 R. Lagelohn verlangt. Alle Arbeitgeber, benen derartige Forderungen gestellt werden, wollen die Namen der Arbeiter der abtifden Armenberwaltung fofart mitteilen, bamit gegebenen falls entiprechend berfahren werben fann."

Die Drohung, die in ihrer Bedeutung gwar dunkel ift, aber doch auf fpatere Bergeltungsmaßregeln hindeutet, wirflich berglich wenig am Blate. Eine behörbliche Drohung wäre viel eber angebracht gegenüber ben Unternehmern, die ben Rrieg ausnuben, um besondere Brofite au machen.

Politische Uebersicht.

Betvertichaften feine politifchen Bereine.

Anfang April biefes Jahres erließ ber Boligeiprafibent in Berlin eine Berfügung an ben Deutschen Bolgarbeiterberband, den Deutschen Landarbeiterverband, den Deutschen Transport-arbeiterverband fowie an die Berliner Zahlstellen des Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Bentralverbandes ber Zimmerer, wonach diese sechs Gewerkschaften als politische Bereine anzuschen und deshalb ihre Satungen sowie ein Berzeichnis ihrer Borstandsmitglieder einzureichen berhstichtet seien. Die sechs Berbände erhoben gegen diese Berfügungen Mage beim Bezirksausschuß. Diese Rlagen haben ihre Ersedigung seht dadurch gesunden, daß der Bolizeipräsident zu Berlin nach der dem Anwalt der sechs Berdände gemachten Witteilung die Zurücnahme der Berfügungen angeordnet hat

Gine nene Bunbedrateverordnung über bie Rleifch. perforgung.

Rach dem Kriegsausbruch dat sich das Angebot an Schlachtvieh dadurch start gesteigert, daß zahlreide Wiehhalter übereilt ihre Bestände zum Schlachten abgeden, odwohl diese oft noch weit von der Schlachtreise entsternt sind. Unter den abgestoßenen Rindern besinden sich häusig jüngere wertvolle Zuch siehe, deren Erhaltung für die Rachaucht nicht nur erwänsicht, iondern notwendig ist. Eine Fortdauer diese Mißfände muß überdies die Fleischerforgung limstig deinträchtigen. Desdalb hat es der Gundesrat für notwendig gehalten, vorzorgend einzugreisen. Durch eine dom ihm gestern desichlossen Verschung werden Schlachtungen von Käldern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen noch nicht sieden Jahre alten Kindern sür die Dauer von drei Wonaten seit dem Inkrastresen der Beroednung verdoten. Das Berbot sindet seine Anwendung auf Beidemassivied, auf das aus dem Kuslande eingesührte Schlachtvied und auf Kotichlachtungen. Ausnahmen von ihm sonnen in Einzelfällen deim Borliegen eines deringenden wirtischaftlichen Bedürfnisses zugelassen werden. Die günlige Ernte an Ranhfutter und die zeize Weidengeligen dens der den Berbot betrossenen Bestände ohne besondere Schwierigseiten ermöglichen. Der Handel und die Bedülterung braucht, wie verssichert wird, sir sich seine Rachteile von der Berordnung zu desünchten. Eine Einschaftung des allgemeinen Fleischedrien, weil seht schlachtungsberdot schwa dem Erwide nicht dewirfen, weil seht schlachtungsberdot schwa dem Erwide nicht dewirfen, weil seht schlachtungsberdot schwa aus dem Erwide nicht dewirfen, weil seht schlachtungsberdot schware im Leberssus zu haben sind.

Beileidefundgebungen gum Tobe Enbwige Frante.

Bum Tobe bes Genoffen Dr. Bubmig Grant ift einn

große Bahl von Beileibskundgebungen erfolgt.
Der Stellvertreter ben Reichstanglern, Stoatsjefretär Dr. De Ibrüd, hat bem Präfidenten ben Reichstags folgendes Schreiben augeben laffen:

"Im Kampf um Deutschlands Verteidigung ift als ersted Mid-glied des Keickstages der Abgeordnete Dr. Ludwig Frank auf dem Felde der Ehre gefallen. Er hat damit die Gestunung, die er durch seinen Eintritt als Kriegsfreiwilliger bekundet hat, mit seinem Tode besiegelt. Em. Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, dem Keickstage den Ausbruck meiner wärmsten Anteil-nahme an dem Verluste, den er durch den Tod Dr. Franks er-litten hat, zu übermitteln."

Bon dem Reichstagsbrafibenten fief beim bembe

ichen Parteivorstand folgendes Schreiben ein:

Minjer Kollege, der Reichstagsäbgeordnete Herr De. Frank (Mannheim) hat im Kampfe für die Ehre des Baterlandes den Geldeniod gefunden. Zu dem schweren Verluste, den dadurch die fozialdemokratische Fraktion und der Reichstag erlitten, gestatie ich wir. Ihnen die aufrichtigste und herzlichste Teilnahme aus-zusprechen.

Präsident des Reichstags."

Much bie Reichstags frattion ber Forticritt. lichen Bolkspartei bat kondoliert:

Das Geschied des Rollegen Budwig Frank, ber in treuester "Das Geschied des Rollegen Ludwig Frank, der in treuester und höchster Pflichterfüllung für die große Sache des Bater-landes den Tod auf dem Schlächtselde gefunden, hat det allen meinen politischen Freunden ledhasteste Anteilnahme erregt. Gestatten Sie, daß ich Ihnen namens der Frastion der Fort-schiedten Bollspartei des Reichstags zu dem Berlust des auch bon uns so wertgeschähren Kallegen das aufrichtigste Beileid aus-

Mit ausgezeichneter Dochachtung gez. Fischbed. M. b. R.

Sbenfo haben mehrere einzelne Abgeordnete, Gothein, Riel u. a., bem Parteivorstand warm empfundene Beileidsfchreiben gefandt. Der Reichstagsabgeordnete Brof. Schulge-Gavernit bat an die "Mannheimer Bolfsstimme" einen Brief gerichtet, in bem es u. a. beift:

"Bas ich ebenso wie die Seinen persönlich an Dr. Frant ver-liere, hiervon will ich schweigen. Im Augenblic scheint mir das Leben ohne ihn nicht lebenswert. Durch den Heimgang Frants erlitt das Baterland den Berlust einer genialen staatsmannischen Begadung, eines starken, gielbewußten und sieggekrönten Willens. Dieser Berlust ift in seiner weittragenden Bedeutung gurzeit unübersehbar. Es wäce besser gewesen, ich hätte an seiner Stelle das Opfer der seindlichen Rugel sein können."

Much der Landesparteiborfiand ber Babijchen Sozialbemofratie hat eine Reihe berglicher Beileidskinndgebungen erhalten. Für das Zentrum kondolierte Abgeordneter Zehnter mit folgenden Worten:

Un ben babifchen Lambesvorstand, ju Sanben bes Beren Abgeordneten Geiß: Gehr geehrier herr Kollegel Mit tiefem Bedauern habe ich bie schmerzliche Kunde bernommen, daß herr Neichs- und Land-tagsabgeordneter Dr. Ludwig Frank. Ihr Fraktionsgenoffe und unser gemeinschaftlicher Landtagskollege, bereits am 3. d. M., den Helbentod für das Baterland gestorben ist, nachdem er wenige Tage guvor als Kriegsfreiwilliger au Felbe gezogen war. Ich spreche Ihrer Fraktion im eigenen Ramen und als Borfibenber ber Benkrumsfraktion der Zweiten Kammer bas herzlichte Beileid aus zu dem frühen Singang dieses hervorragenden, auch von den politischen Gegnern auerkannten und bochgeschützten Mannes. Auch dei der Zentrumsfraktion wird sein Name und seine opfermutige Hingabe an das Vaterland seis in ehrenvollem Andensen bieiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenster gez. Dr. Zehnter, Mitglied des Reichstags und des Badischen Landtags."

In gleich warmen Worten drückten ihre Teilnahme aus: der Filhrer der badischen Nationalliberalen, Geh. Hofrat Landtagsabgeordneter Rebmann, für die Fortschrittler Abge-ordneter Muser. Auch der Präsident des Berwaltungs-gerichtsrats, Geheimrat Dr. Glodner, Mitglied der Ersten Rammer, fandte ein in den berglichften Worten gehaltenes Beileidsschreiben.

Wegen bie Preffreiheit.

Die Berordnungen ber Militarbehorbe, bie ber Breffe gana allgemein berbieten, Aussührungen zu bringen, an benen einzelne Leute Anstoß nehmen könnten, mehren sich. Jeht hat auch ber Breslauer Bolizeipräsibent folgenden Erlaß herausgegeben :

Die gefcloffene Stimmung ber Barteten und die bisherige einmutige haltung ber Breffe in ber Be-urteilung ber Lage, in welche bas Deutsche Reich gebrangt worben ift, muß, auch fernerhin erhalten bleiben.

Alle Abhandlungen, die geeignet find, die Einigfeit bes beutiden Bolles und ber Prefie burch irgendwelche Aussuhrungen zu ftoren, werben hiermit berboten.

Es liegt auf der Hand, daß derartige, allgemein gehaltene ronungen eine Gefahr für die Presse bedeuten und die Erörterungen bon Fragen berhinbern tonnen, an beren Rlarung bie Allgemeinheit aufs hochfte intereffiert ift.

Rriegevorlagen für ben preufifchen Banbtag.

Wie die "Corr. Woth" erfahren haben will, werden von den auständigen Ressorts zwei Borlagen ausgearbeitet, die dem Landtag im Rovember zugeben sollen. Es handelt sich um die Bewilligung von Krediten für die Linderung der Rot in Ostpreusen und für die Gornahme von Rotstandsarbeiten.

Strenge Strafe für einen Angeber.

Wolffs Telegr.-Bureau melbet ans Mülhausen: Beim Einmarsch ber Franzosen, Beitte August, hielten es manche Leute für angebracht, den Franzosen grundlos eine Reihe von Beamten zur Berhaftung au empfehlen, so die über diese Ang eb er ei sogar der französsische Spezialkommissar seinen Unwillen aussprach. Einer dieser Angeber, auf dessen Berdächtigungen hin drei Sauhleute von den Franzosen abgeführt worden waren, der Arbeiter Wohl aus Dornach, wurde vor einigen Tagen dom Feldgericht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Lette Machrichten.

Der ichwebische Reichstag fur bie Berteibigungsborlage.

Stockholm, 12. September. (B. T. B.) Der Reichs-tag hat heute in einer außerordentlichen Sitzung die Ber-teidigungsvorlage der Regierung mit einigen vom Ausschuß vorgenommenen unwesentlichen Aenderungen angenommen.

Sonder-Verkaufzu Einheits-Preisen

Die Artikel sind eigens für diesen Zweck ausgewählt und kommen zu sehr billigen Preisen zum Verkauf

- 1 Damastdecke gezeichnet
- 1 Tablettdecke mit spitze
- 1 Paar Handschuhe Ur Damen 2 Druckkn. 1 Blusen-Kragen Spachtel Klöppelspitzen Leinabtze, Abscheitte
- 11 mir. Valenciennesspitzen
- 1 Korsettschoner well
- 1 Paar Schweißblätter Z. An-4 Stück Zopfbänder
- 1 Paar Schweißsocken for Herren
- 1 Selbstbinder bedruckt
- 1 Küchenhandtuch Geraten-
- 2 Scheuertücher
- .1 Wachstuchdecke
- 3 Paketa Seifenpulver & ca. 3 Stück Toilettenseife
- 1 Flasche Eau de Cologne
- 1 Kleiderbürste
- 1 Portemonnaie solid, Leder
- 1 Kaffeekanne
- 4 Teebecher
- 4 Bierbecher
- 6 Kompott-Teller
- 3 Dessert-Teller
- 6 Teller, flach

- 21/2 Meter Blusen-Kupons
- 1 Spitzendecke rund od. cokie
- 1 Spitzenläufer
- 1 Blusenkragen Batlet mit 1 Blusen-Garnitur Pikee.
- 1 Jackettkragen spachtel Klöppelspitzen und Einsätze
- 6 Linontücher mit Buchstaben
- 1 baumwoll. Schlafdecke 1 Frottierhandtuch mit
- 21/2 Meter Hemdentuch
- 2 Mtr. bedruckt. Velours
- 41/2 mir. Schweiz. Stickerei
- 1 Kissenbezug Rentorce
- 1 Untertaille mit Stickerel
- 1 Tändelschürze gemustert
- 1 Blusenschürze gestreit 1 Kinderhänger stick. (45-65)
- 1 Paar Damenhandschuhe
- 1 Samthalsband mit Schnelle
- 1 Paar Damenstrümpfe welle
- 1 Korsettschoner mit spitze 1 Trikotuntertaille weiß, lang

- 1 Damen-Schlupfhose
- Paar Herren-Socken
- 1 Paar Hosenträger Gumenibd
- 1 Selbstbinder gemusterte
- 3 Herren-Kragen Eckenform
- 1 Kinder-Beinkleid musterter Stolfen, von 3-8 Jahren 1 Paar Filz-Pantoffel Damen
- Silber-Halskette Anhanger
- Flasche Bay-Rum Qualita Markttasche bruchtrei
- 1 Küchenlampe 10", bunt
- 1 Satz Töpfe 6 Stück, dekortert
- 1 Kaffee-Service 1 Person
- 1 Wassereimer marmoriert 1 Schmortopf
- 1/1 Dose Erdbeeren
- / Dose Schoten toln
- 1 Postkarten-Album Kaliko
- 1 Fillhalter Kunsthorn,
- 1 Briefkassette Leinenpapier

1 Akten-Mappe mit Schled,

- 21/2 Meter Blusen-Kupons Satin-Flanoll, bedruckt eder Musse-lin bedruckt od. Weitkrepp einfarb.
- 1 abgep. Batistbluse
- 1 Kaffeedecke dunkel Gowebe
- 6 Wischtlicher reinfelnen
- 3 Stubenhandtüch. Gersten-
- Taschentücher reinielnen
- Schlafdecke baumwellen 5 Meter Hemdentuch
- 4 Meter Louisianatuch
- 3 Meter Pikeebarchent
- 2 Meter Lakendaulas
- 1 Damenhemd imit. Handetick od. Renforce mit Stickerel oder mit gestlekter Passo 1 Beinkleid Renterce m. Sticken
- 1 Blusenschürze Sation 1 Kleiderschürze Gingangge-1 Teeschürze gepunkt. Muli 1 Teeschürze mit Stickerel
- 1 Tullbettdecke iar i Beit 1 Tullstores well oder crame
- 1 Satinkissen buntgemustert doppelter Volani
- 1 Decke mit Material inner
- 1 Unterrock aus Halbluch 1 Matines Flauschstoff
- 1 Kostumrock gemustert Steff
- 1 Filzhut schwarz

- 1 Batist-Serviteur
- 1 Korsett well Salin
- 1 Reform-Korsett grau Drell 1 Paar Handschuhe Halphane
- schuhe i. Selde ad. Halbseide, a-jour-Gewebe, teliweise m. kleinen Fehlers
- 1 Schleifengurtel schwarz 1 Paer Damenstrumpfe gelde
- 1 Paar Herrensocken welle
- 1 Damen-Schlupfhose 1 Damen-Hemdhose
- 1 Paar Hausschuhe Damen,
- Kame:hearstelf, Ledersohle

 1 Herren-Trikothemd m Ein-
- 1 Herrenbeinkleid wall-1 Selbstbinder comust Stotte
- 1 Schwarz-Glas-Schreibzeug
- 1 Wecker-Uhr
- 1 Rasier-Apparat
- 1 Tischlampe mit Brenner 1 Toilette-Garnitur
- 12 Tassen bunt dekoriert
- 1 Likörflasche geschlif en
- 1 Waschgarnitur s Telle. 1 Robhaarbesen pettert

- 2 Meter Cheviot cintareia

- 6 Kuchenhandtuch. Gersten
- 1 Kochel- Tischdecke m Kurbel-
- 1 Deckbetthezug Renterce 1 Unterrock Triket mit Meire
- 1 Korsett weis Batist oder mode
- 1 Damen Reformhose
- 1 Damen-Weste welle
- 1 Paar Hausschuhe Leder

- 1 Backfischrock schettlact or Stof.
 1 Kostilmrock marins usche arz 1 Kostilmrock mellon Chevict 1 Samthut schwarz, in verschie1 Regenschirm für Damon oder Herren mit Stahltstock und Fetteret 1 Kindennahlungfblisse 1 Kinderschlupfbluse
- blau Chariet (4-8 Jahra)
- 6 Herren-Kragen Stehumlege-form 1 Oberhemd mit und ohne Man-

1 Herrenhut we cher Filz, tarbig Der Verkauf findet in den Lichthöfen unserer Geschäftshäuser statt

Theater. URANIA Taubenstr.

4 Uhr: Littich und das belgische Land. (Kleine Preise.)

8 Uhr:
Prof. Dr. B. Donath:

Röntgenstrahlen im Kriegsdienst. Rose - Theater. 8 Uhr: Deutschland über alles.

Gartenbuhne: Borftellung, Rongert. Walhalla-Theater. Täglich abends Volkstilm. Vorstellg. 8 Uhr: Sonntag nachmittag 3%, Uhr: Königin Luibe.

Voigt-Theater. Badstr. 58. Badstr. 58. bente Sonntag, ben 13. Septembe 20 iebererbffnung :

Das Dolk fieht auf! Bolisichnufpiel mit Gefang aus ber Frangofengeit in 5 Affen. Rontag dieselbe Borstellung für die Montage Abonnenien.

Casino-Theater.

Lothringer Strafe 87. Täglich 8 Uhr. Biedereröffnung: Sommbend, ben 19. September. Rriegsbilder, Spezialitatenteil ufm. uim. Bum Schluf bas nene Kriegs-Boltsfille : "Wein Leben bem Baterland-Loge 1,25, Sossel 1,10, Bartett 80 B. Rang-Baikon 80 Bl., Rang 50 Bl., Studiplat 30 Bl.



Stettiner Sänger! Berrliches. Brogramm.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothete Jedes Heft 20 Stgr.



Abfahrt der für Berlin be-stimmten eroberten Kanonen aus Belgien. Dentache Feldpost, Feld-küche und Feldbäckerel bei der Arbeit.

Lüttich nach der Schlacht. Einzug des Landsturms in Lüttich. Die Wirkung der 42 cm-Mörser und Zeppelin-bomben.

Einzug der Deutschen in Brüssel. Gefangene Soldaten und Franktireurs. Grabmal des deutschen Hel-

den, der die erste deutsche Fahne bei Lüttich aufpflanate u. a ausgezeichnete Bilder.

Möbel unter günztigen Zahlungs-bedingungen kauft man preizwert und gut nur bei Rredit-Feder In grosser Auswahi chiatzimmer Speisczimmer Herrenzimmer Wohnzimmer Salons, Küchen ca.100 Musterzimmar richen gerneens idbal welt unter Preis



Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91. Heute:

Orchester Franz v. Blon. Anfang 5 Uhr.
Patriotische Gesänge, ausgeführt vom Terzett "Vaterland".
Leitung: Paul Linke.
Bekanntgabe der neuesten Nachrichten von den Kriegsschauplätzer

Verwaltung Berlin. Mittwoch, ben 16. Zebrember, abenbo 54, Uhr. bei Beuftleben, Johannisthal, Friedrichfir. 10:

Vertranensmänner-Verfammlung der auf dem flugplat befchäftigten Soljarbeiter. 211e Bertrauensmänner ber Salzardetter muffen anwefend fein Die Ortaverwaltung.

tield-Lotterie Zum Besten der Verwundeten

Ziehung 30. Septhr. bie 3. Okt.

Blumen- und Stanzbinderei von Rovert Meyer, Mariannenfir. 3. Tel. Mpl. 346



J. Baer Ballstr 26 Print. Allee Herron- und Knaben-Moden, Berufakleidung. Eleganto Paletots, Eleg. Einzegnungs-An-züge in jed. Preinlage

BERLINWS, Friedrichstr. 193a - Billigate, feats Preist. filopfe mit Luft! Teppich-Reinigung

Staehr &

und sämtliche Nebenarbeiten*)

Berlin S 42, Gitschiner Straße 80 Fernapr.: Ams Moritsplats 216 u. 226. Aufbewahrung. – Entmottung von Polster-möbeln. – Chemische Reinigung. – Kunst-stopferei. – Bettfedern-Reinigung. Vaccoum-Entstanbung mit fahrbaren Apparaten

Klopfe mit Luft!

Leipziger Str. 19, Ecke Heuerstr.

Vorzugs-Angebot für die Leser

5 Spezialkarten der Kriegs - Schaupiätze, Spezialkarie des deutsch-franzüsischen Kriegsschauplatzes, Spezialkarie des deutsch-franzüsischen Kriegsschauplatzes, Spezialkarie des deutsch- japanischen Kriegsschauplatzes Gitanisachen und Umperbung.

Spezialkarie des österreich-russischen Kriegsschauplatzes, Spezialkarie des österreich-serbischan Kriegsschauplatzes, vereinigt in wunderbar übersichtlieber Weise

gesielli, hildet diese be einen prächligen Wandsehmuck. Das Permat lat 1:5x 85 cm. 95 Pk äuseerst niedrig be-Obwohl dag Peris mit 95 Pk messen ist, nehmen wir den beigelugien Gutschein mit 30 Pk, in Zahlung. Dieser

Gutschein bebält Gültigkeit nur selange der Warenverrat reicht. Gegen Vereinsendung ihr Betrages inklusive Porte – Derlin 5 Pf... ausserhalb 10 Pf. – auch Zusendung. Die Abgahe erfeigt wechenings: 5-5 Uhr 26,7 nur Leipziger Str. 19, Ecke Mauerstr. Kalsers Kartenverlag, Berlin und Dreeden. Bitte ausschneiden! Der Ueherbringer, oder Einsender dieses Guischelnes er-hält unsere "Grosse Karte von Europa" mit almil. Spexial-Karten, 6 Karten 65 Pf. Abgabe nur bis au 3 Exem-auf einer, für 65 Pf. plaren an einen Ueherbringer,

Leipziger Str. 19, Ecke Manerstr.

:: Erstklassige Briketts :: , "Hichel% M.S.501.1000 Stück,

Riesenformat 7, Halbateino M. 85 Pf. 1 Zentner, feinst. Brennholz billigst. Michel - Brikett - Vertrieb Neukölln. Knesebeckstr. 148. Telephone: 1610 u. 2133.

Sant, Sarn, Franenleiben, err, Schwäche, Beinfrante jeber Art, Ehrlich Sata . Ruren in Dr. Homeyer aborat. 1 gaborat. 1 griet. Saborat. 1 griet. Str. 81, gegenhber Spr. 10-2 to Sagut 11-2 Spr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-9. Sonorar makig, auch Teilgahl. Cebarates Damengimmer.

Spezialarzt

H. & P. Uder, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabaktabrik.

Spezialität: Nordhäuser Kautabak von G. A. Kanewacker, Grimm & Triepel.

Bergnim. Bebaft.: Alfred Bielepp, Reufolln. Inferatenteil verantm. Th. Blode. Berlin, Drud u. Berlag: Bormaris Bucht. u. Berlageanftalt Baul Singer & Co., Berlin SW. Diergu 1 Beilage u. Unterhaltungebl.

Stets frisch zu den außersten Engrospreisen.

2 Meter Schotten 21/4 Mtr. Kostumstoff mustert

6 Jacquard-Servietten

Damen-Hemd Renfered mit

Beinkleid Renteres m. Stickerel

Winter-Qualità

Beilage des "Porwärts" Berliner Volksblatt.

Beachtung!

bon heute Sonntag, den 13. September ab, befinden fich

Redaction Expedition Verlag und Buchdruckerei des "Vorwarts"

Lindenstraffe 3

und zwar Redaltion, Berlag und Buchdruderei im 4. Bofe, Aufgang linker Geitenflügel (Sabeftubl Daternofterwert - dauernd im Betrieb);

Expedition, Angeigenannahme und Gortimentsbuchhandlung vorn an der Strafe im Laden.

Telephon für den gefamten Vorwartsbetrieb: Amt Morisplat Mr. 151 90 - 151 97.

23. Verlustliste.

Amtlid. Gen .- Rom. Garbe-bu-Corps Berlin: tot 1 Off.; berm 1 Unteroff.; berm. 2 Mann. - Gen. Rom. 5. Armeeforpe Bofen: verto. 1 Off. - 74. 3nf. Brig. (Marienburg): tot 1 Off.

Brig.-Erf.-Bat. 25 (Münfter): tot 4 Mann; berto. 1 Unteroff., Mann. - 3nf.-Reg. 30 (Saarlouis): tot 8 Off., 8 Unteroff. 30 Mann; berm. 4 Off., 15 Unteroff., 167 Mann; berm. 38 Mann. Brig. Grf. Bat. 34 (Edwerin): berm. 52 Mann. - Ref .- 3nf .-Reg. 37 (Krotofdin): tot 2 Off., 2 Unteroff., 16 Mann; berm. 8 Off., 17 Unteroff., 87 Mann; berm. 6 Unteroff., 155 Mann. -Buf.-Reg. 40 (Raftatt): tot 1 Unteroff. - 3nf. Reg. 45 (Infterburg) 2. Bat.: tot 10 Mann; berm. 6 Unteroff., 43 Mann; berm. 1 Menn. - 3nf.-Reg. 46 (Brefden) 3. Bat.: tot 1 Off., 1 Unteroff., 9 Mann; berm. 1 Off., 4 Unteroff., 56 Mann; verm. 8 Mann. — Brig.-Eri. Bat. 50 (Mains): tot 1 Unteroff., 6 Mann; berm. 14 Unteroff. 54 Mann; berm. 1 Off., 1 Unteroff., 45 Mann. - 3nf.-Reg. 53 (Goln): tot 7 Off., 9 Unteroff., 110 Mann; berm. 8 Off., 14 Unteroff., 104 Mann; berm. 1 Unteroff., 27 Mann. — 3uf.-Reg. 82 (Göttingen): tot 1 Mann; berm. 1 Mann; berm. 3 Unteroff., 19 Mann. — Gren.-Reg. 89 (Schwerin): tot 1 Mann; berm. zehn Mann. — Inf.-Reg. 114 (Conftang): tot 8 Unteroff., 18 Mann; rerw. 7 Unteroff., 24 Mann; verm. 2 Unteroff., 62 Mann. — 3nf.-Reg. 130 (Meg): tot 2 Off., 2 Unteroff., 48 Mann; berm. 6 Off., 17 Unieroff., 198 Mann; berm. 7 Mann. - Ref .- Inf. Reg. 130 (Met): tot 2 Unteroff., 7 Mann; berm. 4 Unteroff., 28 Mann. — Inf. Reg. 135 (Diebenhofen): tot 1 Mann; berm. 1 Unteroff., 11 Mann; berm. 1 Mann. - 3nf.-Reg. 146 (Allenftein): tot 1 Unteroff., 9 Mann; verw. 8 Off., 3 Unteroff., 18 Mann; bern. 1 Unteroff., 17 Mann.

2. Garbebrag. Reg. (Berlin): tot 4 Mann; berto. 1 Unteroff., 6 Mann; berm. 1 Unteroff., 10 Mann. — Manen-Reg. 1 (Militid und Oftromo): tot 3 Mann; berm. 2 Off., 3 Unteroff., 9 Mann;

berm. 1 Unteroff., 16 Mann.

Felbart. Reg. 6 (Breslau): tot 1 Mann; berm. 2 Mann. -Gelbart.-Reg. 9 (3hehoe): tot 1 Mann; berto. 1 Unteroff., 8 Mann. Felbart. Reg. 14 (Rarlornhe): tot 4 Mann; berm. 3 Unteroff. 90 Mann; berm. 1 Unteroff., 8 Mann. — Felbart.-Reg. 55 (Raum-burg a. E.) Erf.-Abt.: tot 1 Mann; berm. 1 Mann. — Felbart.-Res. 56 (Liffa): tot 1 Off., 9 Mann; berm. 8 Off., 2 Unteroff., 19 Mann; verm. 2 Unteroff., 5 Mann. — Felbart. Reg. 75 (Galle a. Saule): berm. 1 Unteroff., 6 Mann; berm. 1 Mann. - Belbart. Reg. 84 (Strafburg): tot 5 Off., 5 Unteroff., 28 Mann; berm. 6 Dff., 17 Unteroff., 75 Mann; berm. 4 Mann. - Bugart. Reg. 18 (Subart .- Schiefpl. Wahn) 1. Bat I. Mun. Rol.: berm. 1 Mann. -11. Urmceforps (Caffel) 8. Felbmun. Rol.: berm. 1 Mann.

2. Felbpion. Romp. (Gpanbau) Bion. Bat. 1-3; berm. 1 Off. 2 Mann. - Bion.-Bat. 4 (Magbeburg): tot 2 Mann; berm, 1 Off. 1 Unteroff., 12 Mann; berm. 1 Mann. - Bisn. Bat. 5 (Glogan); tot 1 Unteroff., 6 Mann; berm. 2 Off., 1 Unteroff., 16 Mann. -Bion. Bat. 21 (Maing): verm. 1 Unberoff., 3 Mann; berm. 1 Mann.
- Div. Brudentrain 3 (Stettin): verw. 1 Mann; berm. 1 Unteroff.,

1. Ref.-Armeeforps (Qonigsberg) Ref. Can.-Romp.; berm. 1 Mann; berm. 1 Unteroff., 6 Mann.

Die Berluftlifte Rr. 7 ber baber ifchen Armee entbalt Ber-Infte bes Infanterie-Leibregiments.

Die Berluftifte Rr. 8 ber fachfifden Armee enthalt Berinfte ber 3nf.-Reg. 105, 183, 184 und 189; ber Dafdinengew.-Abt. Rr. 8; bes Sufaren-Reg. 19 und bes Fugart.-Reg. 19.

Die Berluftliften Rr. 12 und 13 ber murttem bergifden Armee bringen Berlufte bes Generalfommondos (18. Armeeforps), bes Stabes ber 51. Ref.-Inf.-Brig., bes Fif.-Reg. 192, bes Ref.-Inf.-Reg. 110, bes Landw.-Inf.-Reg. 121, bes Manen-Reg. 20, bes Felbart.-Reg. 29, bes Ref .- Felbart.-Reg, 29 und ber Ref .- San.-Romp.

Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern.

Bielfache Alagen aus bem Rreife ber Familienangehörigen ber Biesjage Riagen aus dem Kreise der Familienangehörigen der zum Krieg Einderufenen zeigen, daß trot der medicachen Darliegungen über den Inhalt des Reichsgesehes vom 28. Februar 1888 (in seiner Fossung vom 4. August) dei Empfangsberechtigten und noch mehr dei manchen Stellen, die die Auszahlungen zu bewirken haben, Unklarheiten bestehen. Wir stellen nachstehend die Ant-worten auf die wichtigsten Fragen zusammen.

Ber hat Anfprud auf Unterftugung?

Folgende Familienmitglieder ber Mannichaften ber Referbe, Landwehr, Erfahreserbe, Geewehr und bes Landsturms sowie ber gur Disposition ber Truppen Beurlaubten, ber nach Ueberichreitung

*) Bitiert S. 43 in dem auch für nicht badische Läpder recht empfehlenswerten Wertchen über das Geset, von Mathos, Ober-verwaltungsfekredär, Braunscher Berlag Karisrufe 1914. des wehrpflichtigen Alters in den Dienst getretenen Freiwilligen und endlich des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpsiege:

ober aboptierten Rinber unter 15 Jahren,

b) die Rinber über 15 Jahre fowie Bermanbte in aufftei-genber Linie (Eltern, Großeltern) und Gefchwifter, jedoch mus unter ber Borausfehung, baf biefe Familienangehörigen von bem in den Dienft Gingetretenen unterhalten wurden ober bag bas Unterhaltungsbedürfnis (a. B. infolge von Arbeitslofigfeit ober Rrantheit) erft nach erfolgtem Dienfteintritt hervorgetreten ift. Unter benselben Boraussetzungen tenn den Berwandten der Ghe-frau in aufsteigender Linie (Schwieger-Eltern und Großeltern des Einberufenen) und den Rindern der Ghefran aus früherer Ghe eine Unterftühung gewährt werben,

c) die unehelichen Rinber bes Gingetretenen, falls die Berpflichtung des Gingetretenen als Bater gur Bewährung bes

Unterhalts feftgeftellt ift. Geschiebenen Ghefrauen und entfernten Bermanbein bes Gin-Gingezogenen fteht ein Unterftubungsanspruch nicht zu.

Sind bie Unterfrühungen ftets gu gahlen? Rein. Rur "im Falle ber Bebürftigfeit?."

Bann liegt Bedürftigfeit bor? Das ist im Geseh nicht näher auseinandergeseht, ergibt sich aber aus seinem Zwed und aus anderen Reichögesehen sowie aus behördlichen Aussührungsvorschriften. Zur Erläuterung sei auf eine Aussührungsbestimmung des badischen Ministeriums des Innern vom 18. August 1914*), auf das Geseh über Kriegsteilnehmer von 1870/71, sowie auf die Bundesratsverordnung dazu, ferner auf das Geseh, betr. Unterstührung von Familien der zu Briedensübungen derusenen Mannschaften vom 10. Nai 1892 und auf das Lohnbeschlagnahmegeseh Bezug genommen. In den vom badischen Ministerium am 13. August erlassenen Aussübrungsvorschriften zu dem Aussubrungsvorschriften zu dem A

Ausführungsborichriften zu bem Unterfitigungsgeset bom 28. Fe-bruar 1888 und 4. August 1914 beist es:

"Bebürftigfeit wird überall ba angunehmen fein, wo bie Familie nach dem Eintritt des Ernührers zum Seer weder soviel Bermögen besitzt noch soviel Einfommen und Berdienst bat, um daraus ihren Lebensunterhalt ohne Rot fristen zu können. Bei der Prüfung, ob dies der Fall ift, werden aber freiwillige Gaben und Leiftungen der Silfstätigkeit, überhaupt Zuwendungen, auf welche ein Rechtsanfpruch nicht befteht, in ber Regel gu berüdfich. tigen fein; es fei benn, daß diefe Zuwendungen nach Art und Umfang eine Bedürftigfeit überhaupt ausschliegen.

Im übrigen werben die beteiligten Behörden den richtigen Weg bei der Gewährung und Bemefiung der Unterstühungen finden, wenn sie sich gegenwärtig halten, daß allen bedircftigen Jamilien ein Recht auf die Unterstühung für die Dienste zusteht, welche ihr Ernährer dem Vaterland leistet, und daß die im Felde stehenden Mannschaften mit dem Troft und der Gewisheit zu den Kahnen gegift find den Sahnen geeilt find, bag für ihre Angehörigen babeim in aus-reichenber Weife geforgt wirb."

Würde diefem burchaus dem Gefet entsprechenden Erlaß gemäß gehandelt, so würde also das für die Ernährung, Wohnung, Bellei-dung, Beschulung der Familie Ersorderliche bereitzugellen sein.

Das Geseh über die Gewährung von Beihilfen an Teilnehmer des Krieges 1870/71 führte zu lebhaften, von allen Parteien darüber erhobenen Klagen, daß die Prazis entgegen dem Geseh bei Bor-handensein eines Einsommens von 900 oder gar von 600 M. die Unterstützungsbedürstigseit in vielen Fällen verneinte. Schließlich wurde dies Geset durch das vom 19. Mai 1918 erganzt und in § 4 der Ausführungsamveisung des Bundesrats seitgelegt:
"Unterstützungsbedürstigseit ist anzuersennen, wenn seine (des Kriegsteilnehmers) Einsammensbezüge unter Dinzurechnung

ber auf rechtlicher Berpfischtung beruden Beiftungen Dritter (andere Zuwendungen durfen nach dem Gefeh nicht berudsichtigt werden), insbesondere unterhaltspflichtiger Berwandter den nat-

wendigen Lebensunterhalt nicht ficherftellen."
Ginen weiteren Anhalt dafür, was das Gefen als Bedürftigkeit anfieht, gibt das Lobnbeschlagnahmegeseh und die Zivilprozeh. ordnung. Beide Gesetze nehmen als Existenzminimum und deshalb unpfändbar 1500 M. jährlich, also Monatsraten von 125 M. an. Daneben ist unpfändbar ein Geldbetrag, der zur Beschaffung von Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmitteln auf vier Wochen ausreicht, sowie die unentbehrlichen Sachen (siehe "Vorwärts" vom

Weiter zeigt das Geseh zur Unterstühung den Familien der zu Friedensübungen berusenen Mannschaften vom 10. Mai 1892, daß selbst im Frieden der Essehgeber einen Juschuß von 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für die Shestrau, für jedes Sind 10 Broz., insgesamt aber nicht mehr als 60 Broz., sür so absolut notwendig erachtet, daß diese Süpe ühne sede Prüfung der Bedürstigkeit zu zahlen sind. Das Reich hat damit anerkannt, daß, bet einem prisüblichen Tagelohn von 4 M. der Familie durch Leistung der militärischen Friedensübung mindestens 1,20 M. dis Led M. täglich entzogen wird. Die Familien der in den Krieg Eszogenen sollen nicht schlechter, sondern müssen besser gestellt werden, da es sich um längere Udwesenheit handelt, auch Mietsadlungsberpflichtung usw. in Betracht sommen.
Dennsch tut man recht, dei allen Familien, deren Gesamtein-Beiter zeigt bas Gefeb gur Unterftühung bon Familien ber

Bennoch tut man recht, bei allen Familien, beren Gefamteinfommen aus rechtlich berfolgbaren Unfpruchen monatlich 125 IR. nicht erreicht, ohne jebe weitere Brufung ben Fall ber Beburftig-feit fur borliegend gu erachten. Gegen biefe aus ber Reichogefebgebung su entnehmenben Folgerung verftoft leiber bie Bragis in außerorbentlich vielen Fallen. Sier gilt es ben Debel angufeben, wenn die Familien unferer gum Rrieg Einberufenen gu ihrem Recht tommen follen.

ber Beburftigfeit hangt bie Frage gufammen:

Bie hoch ift bie Unterftubung?

Das Gefet tann bie Sobe ber Unterftuhungen nicht feftlegen weil fein fall bem andern gleicht. Es geht debon aus, daß ber "vollständige Unterhalt der zu unterstützenden Personen sicherzustellen" ist und normiert nur Mindestäne, unter die nicht heradgegangen werden darf, falls überhaupt ein Unterstützungsfall

Diefe Minbeftfage betragen: a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oftober monatlich 9 M., in den übrigen Monaten 12 M., b) für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der oben unter b) und c) bezeichneten Bersonen monatlich 6 M.

Die Gelbunterftubung tann teilweise burch Lieferung bon Brotforn, Kartoffeln, Brennmaterialien erfest werben, nicht aber etwa Mietegahlungen. Unterftütungen von Brivatvereinen

Brivatpersonen bürfen nach ausbrücklicher Borschrift bes Gesches auf die vordezeichneten Mindesteträge nicht angerechnet werden.
In der Brazis wird gegen diese Vorschrift des § 5 vielsach geschlt. Wiederholt sind Brivatunierstühungen in Anrechnung gebracht. Durch diese geschwidrige Brazis sind humane Arbeitgeber leider veransast worden, ihre Unterfühungen einzustellen. Das ist bedauerlich: so viele Scherecien auch die ungerechte Prazis verursacht, läge es im Sinne des Gesches und im Intereste veransasten und einen geschen die Komfogialen Friedens weitergugablen und eventuell gegen die Kom-missionsmitglieder, die in dieser Weise das Gefeh verleben, auf

missionsmitglieder, die in dieser Weise das Gesch verlehen, auf Rachzahlung aus eigenen Witteln zu klagen.

Noch schlimmer sast ist die Praxis, die sich dahin gedildet hat, entgegen dem Gesch die Mindestägte als Normalhöbe zu geden. Wie döllig gesehwidrig solche Praxis ist, zeigt der Wortlaut der St. 3 und d des Gesches sowie die Begründung des Gesches. Zu \$ 5 der Begründung der Aegierungsvorlage heizt es wörtlich:

"Bei Bemessung der durch das Gesch zu normierenden Unterstützungsbeträge ist an erster Sielle zu beachten, daß es sich nicht darum handelt, Beträge auszuwersen, welche den vollständigen Unterhalt der zu unterstützenden Personen sicherstellen sollen, sowdern diesenigen Mindestäge festzusehen, unter weiche nicht leindern diesenigen Mindestäge festzusehen, unter weiche nicht leindern diesenigen Mindestäge festzusehen, unter weiche nicht leindern diesenigen Mindestäge festzusehen, unter weiche nicht leinen diesen Windestägen geschen, unter weiche nicht leinen diesen geschen die den vollichen.

herabgegangen werben burf, sobald im Gingelfall bas Bebürfnis zur Berabreichung einer Unterstützung überhaupt anerkannt wor-

Die Berpflichtung in ben fallen bes Beburfniffes, bas aber biefe Beitrage binaus Erforberliche gu verabreichen, befteht ba-

Die Mindestische von 8, 12, 6 Wark werden von Reich erseit, nicht die über diese Säve hinaus von den Lieferungsverdanden (Städte, Gemeinden, Kreise) zu gablenden Unterstitzungen. Bielsach, so in Groß-Berlin, haben die Gemeinden einen 100prozentigen Zuschlags zu den Anderschlichen beschlossen. Durch Zahlung diese Zuschlags sind die Gemeinden oder Kreise keineswegs von ihrer Berspsichtung befreit, das darisber hinaus zum vollen Ledensunterhalt Ertorderliche zu zahlen. Gemeinden, die diese über Berpflichtungen nicht erfüllen, können zur Efrüllung ihrer Berpflichtungen im Aufnicht erfüllen, fonnen gur Gfrüllung ihrer Berpflichtungen die wege angehalten werben. Giergu ift auch ber Oberbefehlshaber befugt. Ginige Lieferungsverbande, wie z. B. Damburg (vergt. "Borwäris" vom 12. September) haben um bas Bierfache höhere Unterstühungen als Minbestöelhilfen seitens der Gemeinden fest-

gelegt. Die bewilligten Unterftützungen fich in halbmonaflichen Raten

An welde Stelle wenbet man fich gwede Unterftubung? Die Antrage find in ben Städten bei bem Magiftrat, auf bem Bande bei den Gemeindeborftebern angubringen. Die Unterftubung wird dort geleistet, wo ber Unterstützungsbedürftige zur Beit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Es bleibt danach also z. B. Berlin zuständig, auch wenn die Frau zu ihren Eltern in Pammern berzieht. Bormunder haben für augereheliche Kinder den Anspruch da zu stellen, wo bas Kind feinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ift Beichwerbe gulaffig? Rach & 6 bes Gefebes entideidet eine Kommiffion "enbaldtig" über die Unterftuhungsbeburftigfeit und barüber, ob Raturalien gu iefern sind, und hat darauf zu achten, das Unterfühungen dan liefern sind, und hat darauf zu achten, das Unterfühungen von Privatpersonen und Privatdereinen auf die Mindestsähe nicht angerechnet werden. Das "endgültig" schließt die Beschwerde tveder über die in § 6 berührten Fragen noch dagegen aus, daß die Unterfühungssähe nicht ausreichen. Es ist ein Unding, daß die Mindestsähe + 100 Broz. Gemeinder oder Kreiszuschlag in der Regel ausreichen können. Die Ehefrauen besämen danach 18 M. Regel ausreichen fonnen. Die Ehercauen befamen danach 18 M. monatlich, also einen Betrag, der nicht einmal zur Ernährung ausreicht: der preußische Staat verlangt als Ersah für Beköstigung im Gesängnis oder Zuchthaus 1 M. pro Tag. Unter 1 M. täglich ift schwerlich in einer Stadt eine auch nur notdürftige Ernährung möglich. Daneben ist Bekseidung, Miete, Beleuchtung, Feuerung ersorderlich. Auch wenn die Miete infolge des Auszugs des Schemannes und infolge der Dalskarrigkeit des Dausbestigers, dom Bertrag nicht zu entbinden, eine underhältnismäßig dohe, so ist eben diese don der Gemeinde neben der sonstigen Unterstühung eben diese dan verlen.

eben diese bon der Schneinde neben der sonnigen unterstützung ebentuell zu zahlen.

Boidwerden wegen Richtgewährung bes nach dem Geset zu Leistenden sind dis an das Staatsministerium, daueden an den Oberbesehlshaber zulässig. Wird die Beschwerde endgültig abgewiesen, so diese den Familienangehörigen leider nur die schwerdzuführende, langwierige Klage gegen die Kommissionsmitglieder und gegen die Gemeinde auf Schabenersch infolge der Gefebesverfehung.

Sat bie Bitwe eines Gefallenen Anfpruch auf bie Unterftubung?

Ja. Das schreibt § 10 bes Gesches ausbrücklich bor. Jedoch fällt die Unterstützung sort, sobald der Witne und den Kindern das nach den Geschen von 1871 und 1874 zustehende Kriegswitwengeld oder Kriegswaffengeld gezahlt wird. Das Kriegswitwengeld beträgt für die Witne eines Unteroffigiers 600 Warf, eines Feldwebels 600 Marf. Das Kriegsmaisengelb beträgt 240 Marf. Das Geld wird in monat-lichen Naten gezahlt. Die Ansprücke können bei den Begirks-kommondos, den Aruppenteilen und dem Kriegsministerium geltend

Die Kommunalwahl im 42. Kommunal - Wahlbezirk

finbet heute Sountag bon bormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr in den bereits bekanntgegebenen Bahllokalen statt. Es wird erwartet, daß die daheimgebliebenen Wähler ihr staatsbürgerliches Recht ausüben und dem Kansmann Max Sedelfohn ihre Stimme geben!

Das Bureau befindet fich im Reftaurant Frante, Triff-

Arbeitslosenunterstützung der Landesversicherungsanstalt

Bahrend ber Rriegszeit tonnen aus Mitteln ber Banbesberficherungsanstalt Berlin Unterftligungen an Berficherte nach Maggabe ber folgenden Beftimmungen gewährt werben :

1. Die Unterstiltung kann nur solchen Bersicherien gewährt werden, welche ben Unterhalt von Angehörigen bisher aus ihrem Arbeitsverdienst gang ober siberwiegend bestritten haben und durch Arbeitslofigfeit in eine Rotlage geraten find.

2. Die Anterstützung wird nur solchen Bersonen ge-währt, welche seit dem 1. Juni 1914 in Berlin munter-brochen ihren Aufenthalt haben, mindestens 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind und in der Zeit dom 1. August 1918 bis 1. August 1914 mindestens 26 Wochen durch Berliner ober Brandenburger Beitragsmarten ober Krantheits-bescheinigungen ober militärische Dienstleiftungen belegen

8. Die Antrage auf Unterftubung find bet ben unten bezeichneten Befchaftsftellen des Magistrats unter Borlegung ber letten Quittungstarte und ber Aufrechnungs. beid einigungen munblich angubringen. Mit-glieder einer Angestellten- ober Arbeiterorganisation, welche statutarisch Arbeitslosenunterstützung gewährt und mit benen ber Magistrat Berlin eine entsprechende Bereinbarung ge-troffen hat, haben ihre Antrige bei ber betreffenden Orga-

ftügung verlustig und seten sich auf Grund der Bestimmung des Dberbefehlshabers in den Marten bom 9. September 1914 strenger Bes strafung aus,

5. Ein Rechtsanspruch auf Leiftung ber Unterführung ber Landesbersicherungsanftalt Berlin ift nicht gegeben.

Aus Groß-Berlin.

An unsere Abonnenten!

Der Untzug eines Zeitungsgeschäfts bringt Schwierig-keiten mit sich, die sehr viel erheblicher sind, als bei einem Untzuge eines Privatmannes. Das dürste auch bei dem Umzuge gutreffen, ben unfer Geschäft jest von der Lindenstraße 69

nach Lindenstraße 3 dornehmen muß. Wir möchten für den Fall, daß in den nächsten für den Fall, daß in den nächsten Tagen einmal eine Berzögerung in der Zustellung unseres Blattes eintreten sollte, unsere Abonnenten um Rachslicht ersuchen.

Die juriftifche Sprechftunbe

fällt wegen bes Umgugs am Montag ans. Die nachfte Sprech-itunde findet am Dienstag bon 8 bis 6 Uhr, Lindenftr. 3 (4. Sof), ftatt.

Mationaler Franendienft Abteilung Berlin.

Die freiwilligen Silfstommiffionen arbeiten in engfter Berbindung mit den städtischen Unterstühungs-Kommissionen. In diesen Bureaus können die Anträge um Extra-Unterstühung angebracht werben. Die Bureaus sind Wochentags von 10 bis 7 Uhr und Sonntags von 12 bis 1 Uhr geöffnet und besinden sich an folgenden Stellen:

Anteritäty.	Stabtbegirte	Whrelle
million Nr.		
I	1-14, 148-144	C. 2, Beststraße 17
п	15-80	SW. 61, Belle-Alliance-Plat 5
III	31-49	W. 57, Sturfürftenftraße 166
IV.A	50-66A, B	SW. 11, Melanifder Alab 3, parterre
IN B	67—78 A, B, C	SW. 61, Johanniterstraße 3, Eingang Brachvogelitraße
VA	79-97, 137-149	SO. 16, Ropenider Strafe 74
VB	98—113 A, B	SO. 26, Mariannenplat 27/28
VI	114-186	8W. 19, Rommandantenftr. 14, Oof II
VIII	145—105	O. 27, Blumenftraffe 97
VII B	166-177	O. 34, Bromberger Strafe 18/14
VIIO	178-181	O. 34, Petersburger Strage 4
VIII A	182—188, 189 A, 189 D, 189 F, 194—901 189 B, 189 C, 189 E,	NO. 43, Georgenfirchplas (Gemeinde- hans der Georgenfirche)
VIII B	189 B, 189 C, 189 H, 190 A—198 H	NO. 18, Gibinger Strafe 4
IX	202-217, 269-271	O. 64, Rofenifialer Strafe 40/41, Muf- gang H, Eing. auch Sophlenftraße 6
XA	218-241	N. 37, Beigenburger Etrage 4 a
XB	242-248	N. 58, Greifenhagener Strage 58/59
XO	249 A-254 E	N. 58, Schönhaufer Allee 184 a
XI	255-268, 272-278	N. 31, Waititrage 16
XII A	279-283, 297-304	N. 4, Wit - Woabit 11, Kriminalgericht, Rimmer 243
XIIB	284 A-290 C	NW. 52, Gerharbtftraße 4/5
XII C	291-290	NW. 87, Will-Weablt 38
XIII A	805-814 E	N. 65, Blantagenftrage 15,
XIII B	815—826 D	N. 89, Banfftrage 84

Die Lanbesverficherungeauftalt Berlin bat beichloffen, fünf

Millionen Ariegsanleihe zu zeichnen. Die Ginnahmen ber Landesberficherungsanftalt Berlin aus Beitragsmarken für den Monat August, den ersten Monat während des Krieges, betrugen rund 1 100 000 M., das ist 126 000 M. weniger als für den gleichen Monat des Bor-jahres. Fast ebenso, vielleicht günstiger, liegen die Berhält-nisse der Landesversicherungsanstalt Brandenburg.

Die Biehkommissionare auf dem Berliner Biebhof haben befchloffen, den Kredit für alle Schlachteinfäuse auf 8 Tage beschlossen, den Kredit sür alle Schlachteinkäuse auf 8 Tage zu beschränken. Gegen diesen Beschlüß wenden sich die Engrossichtächtermeister Berlins. In einer Bersammlung wurde das Borgehen der Kommissionäre auf das entschiedenste verurteilt und folgende Resolution beschlossen: "Die anwesenden Interessenten dom Berliner Viehhof erklären, daß sie das Vorgehen der Berliner Viehkonmissionäre auf das entschiedenste verdammen und imter keinen Umständen die Bedingungen annehmen, die sie ihnen ausnötigen wollen."

Won ber Spartaffe.

Das Sparkaffenturatorium hat in seiner gestrigen Sihung beschlossen, 10 Millionen Mark Reichstriegsanleihe mit Sperre

zu zeichnen.

Ferner follen die famtlichen Geschäftsstellen ber Sparfaffe Beichenftellen für die Anleiben gur Berfügung geftellt werben. Sparern, die Deutsche Reichstriegsanleibe bei ber Sparkasse geichnen, wird ihr Sparguthaben zu diesem Zwed ohne Klindigung freigegeben. Die Zeichnung bei anderen Zeichnungsstellen ist der Sparkasse in bestimmter Form zuberlässig nachzuweisen. Die Beträge werden den Sparern nicht dar ausgezahlt, sondern der Reichsbank oder den Zeichnungsstellen durch Girokonto überwiesen.

Für Familien bon Befeftigungearbeitern

waren bei ber Ausgahlung ber Arbeiterlöhne gewisse Abgüge gemacht worden. Die Arbeiter und ihre Frauen
muhten annehmen, daß burch diese Mahregel den Hamilien eine
raschere Zustellung der notdürftigten Existensmittel gesichert wergurichten, nach der Kinder tagender der hamilien untergebracht, die ben follte. Leiber haben in Berlin, wie bie in ber letten Beit immer wieber an und gelangten Rlagen geigen, biele Frauen bergeblich auf fofortige Aushandigung ihres Belbes gerechnet. Die Militartaffe in ber Roniggraber Strafe tonnte auf Beichwerben, die ihr vorgetragen wurden, gunadift nur antworten, daß bie Brauen fich gebulden mußten. Als befannt murbe, daß Ausgahlungen burch Bermittelung ber Stadtfaffe erfolgen follten, nahmen Die gelbforbernden Frauen ihren Weg nach bem Rathaus. Die Stadtfaffe gab Borichuffe, wobet fie Die erhobenen Anfpruche nur flüchtig (s. B. burch borgewiefene Felbpofitarten ber ju Befeftigungearbeiten bermendeten Chemanner) prufen tonnte. Mustahlung ber vollen Beträge war nicht möglich, bevor bie guftanbige Militarbehorbe bie Arbeiterliften und Lohnnachweifungen nach Berlin fanbien. Roch am Freitag und Connabend mußten Frauen, bie bon ber Militärfaffe an bie Stabtfaffe berwiefen worden maren, fich auch bier mit Bertroftungen begnugen. Es ift jeht gu boffen, bag bie Musgahlung in allernachfter Beit erfolgen fann. Richtiger mare es freilich gewesen, wodentlich abguredinen und banet fofort auszugahlen. Go hatte man mander Familie rafcher aus ber Rot geholfen. Die Ctabtfaffe foll übrigens, wie wir boren, nur fur Ramilien ber in einem bestimmten Begirt beichaftigt gemefenen Arbeiter bie Ausgahlung übernehmen. Gigentlich hat fie ja überhaupt nichts damit gu tun; fie nimmt nur ber Militarpermaltung eine Dube ab. Un Familien bet Arbeiter, Die in einem anberen Begirf zu Befestigungsarbeiten verwendet worben find, wird mahricheinlich bie Militartaffe felber ausgahlen.

Der Berliner Magiftrat ichreibt hieraber: Es ift in fohler Beit bau beschäftigten Berliner Arbeiter Rachstage wegen Auszahlung jeden Dienstag abend 9 Uhr im Bereinslofal & Rumann, Landsberger nues 1860 in Mille 1866.

gewiesen werben, ba bem Magiftral die Empfangsberechtigten nicht bekanntgegeben, auch feine Beträge überwiesen waren. Jeht find einige Auszahlungslisten eingegangen. Jeder Empfangsberechtigte erhalt nunmehr eine Aufforderung, ben für ihn überwiesenen Betrag abzuholen. Sollten weitere Liften und Betrage beim Magiftrat eingeben, wird in berfelben Beife berfahren merben. Es ift bager zwedlos, fich ohne eine Benadrichtigung des Magiftrats nach ber Stadthauptfaffe gu bemuben.

Borausfichtlich werben andere Behorben, foweit Liften und Betrage an folde gelangen, basfelbe Berfahren gur Unwendung

Gleiches Recht für die Fichte-Turner.

Der Turnberein "Fichte" hatte an die ftadtifche Schulbeputation ben Untrag geftellt, ihm filr feine ehemaligen Schuler- und Lebrlings-Abteilungen bie Gemeinbeschulturnhaften im vollen Umfange wieder gur Berfugung gu fiellen, ba boch ber Deutsche Raifer bervorgehoben habe, daß es filr ihn feine Barteien mehr gebe und er alle Deutschen als gleichberechtigt anerteme. Die finbtifche Schul-beputation bat biefem Antrage in wohlwollenber Beife ftattgegeben, es werben baber bie betroffenben Schiller-Abteilungen bereits am 1. Oftober eröffnet werben tonnen. Die betreffenden Turnhallen und Turngeiten werben noch rechtzeitig befannt gegeben werben. Die Berliner Arbeiterschaft moge ichon jest babon Renutnis nohmen, bamit ber Berein, ber in ber Beit feines 24 jabrigen Bestebens fiets Die Arbeiterfeste burch feine turnerifden Aufführungen fowie burch die Leitung bon Rinderfpielen bericonern half, an ben Eröffnungstagen auf eine große Schar neuer jugenblicher Turnflinger bliden tann. Eventuelle Anfragen find an die Geschäftsstelle des Bereins, SO 18, Ropenider Str. 108, gu richten.

Muf fdredliche Beife verungludt ift ber 87 Jahre alte Ruifcher Auf Jackentage Leete verungtuat ist der 37 Jagre alte Antiger Bauf Jackenann aus der Lepkefter. 5 zu Reutöllne, I, wollte mit feinem Fuhrwerf auf den Hof des Beutöllner Kathaufes fahren, achtete aber nicht auf die Hohe des Torweges. Als er dort hinein-fuhr, stieß er mit voller Gewalt mit dem Kopf gegen den Bogen des Torweges. Mit schweren Queischungen und zerichlagenem Gesicht wurde er in sehr debonklichem Zustande nach dem Kranken-keite in Beste verkreckte. haufe in Brit gebracht.

Bon einem tragifden Gefdid wurde unfer langjahriger Genoffe Bermann Breitichneiber, Balifabenftr. 77, ereilt. Muf bem Beimweg von der Rreisfonfereng des 4. Rreifes nach feiner Bobnung brach berfelbe turg vor feiner Bohnung bewußtlos gufammen. Gin Bergichlag batte feinem Leben ein Enbe gemacht. Brett-ichneiber war feit 1906 Begirfsführer. Die Partei verliert in ihm einen treuen und pflichtbewußten Genoffen.

Proletarifche Silfeattion in Schoneberg.

Die Kinderspiele erfreuen sich einer überaus ftarten Beteitigung. Außer der schon bekannt gegedenen Sammelstelle Eberöftraße, Ede Hauptstraße, wird noch eine weitere am Denkmal auf dem Kaiser-Bilhelm-Play eingericktet.

Der Abmarsch ist 1½ Uhr. Auf dem Spielplay wird den Kindern Kaisee und Butterdrot veradsolgt. Ferner ist beabsichtigt, auf dem früheren Druckenmüllerschen Gelände einen weiteren Spiel-

plag zu errichten. Um die Böchner in nenpflege besser auszubauen, wird gewünscht, daß Säuglingswäsche sowie sonstige Liebesgaben an die Genossin Deide, Tempelhoser Straße 21, v. I Tr., abgegeben

Für den Ditobern maug wollen fich Arbeitelofe, befonders biejenigen, die fiber prafiifche Tatigleit berfugen, in der Spedition, Martin-Luther-Str. 08, melden.

Arbeitelofenfürforge ber Ctabt Berlin.

Der Magistrat teilt mit: Arbeitslofe, welche in den Geschäftsstellen des Magistrals Antrage auf Arbeitslosenunterstützung stellen wollen, werden deingend erlucht, ihre Quittungsfarte für die In-validendersicherung, die dorhandenen Aufrechnungsbescheinigungen der letzten Jahre, ferner etwalge Entlastungsbescheinigungen borzu-legen. Sind Kinder vorhanden, so empfiehtt sich die Beibringung

legen. Sind Kinder borhanden, jo empfiehtt fich die Beibringung der Geburtsurkunden. Arbeitslose, welche dieser Forderung nicht nachkommen, haben es sich selbst zuguschreiben, wenn in der Erledigung ihrer Anträge eine Berzögerung eintritt.

Rommunale Fürforge in Brin.

Die Gemeinde Britz beabsichtigt, wie aus einem in der letzten Mitgliederversammlung des Bahlvereins erstatteten Bericht hervorgeht, 2000 Jentner Kartosseln und 50 Baggons Krisets unentgeltlich an die Arbeitslosen abzugeben, die ihre demeniprechenden Anträge den Bezirlsvorstehern zu unterbreiten haben. Außerdem besteht noch die Absirkt, eine Bollstliche zu erössnen, die an Bedürstige Wittagessen für 10 oder 20 Pf. abgeben soll. Die Gemeinde will zur Unterstützung der Arbeitslosen eine Anleihe von 50 000 M. aufnehmen. Die sozialdemokratischen Bertreter werden hierzu beautragen, die Unterstützung auf 7 M. pro Woche, außerdem sin jedes Kind noch 1 M. extra zu bemessen. Aucherdem soll ein Wietszuschlag von 50 Proz. dis zu einem Wietsbetrage von 80 M. verlangt werden. Auch für die Familien der Kriegsteilnehmer sollen ebenfalls Anträge aus Gewährung von Wietszuschüssen gestellt werden. Die Gemeinde Brit beabfichtigt, wie aus einem in ber letten Dit

Rinder ber Arbeitelofen aber in ben Rinderhorten ber Gemeinde verpflegt werden follen. Auch hilfe und Bflege für Wochnerinnen und Kinber foll gewährt werben. Antrage hierzu nehmen folgenbe Melbeftellen entgegen :

Gberhardt, Werderstraße 89, Gutschmidt, Aronsweg 10, und Frau Schuch, Hannemanuftraße 32 a I. Die Meldungen für kostenlosen Umzug bersenigen Frauen, beren Männer einberusen, sind dagegen an Tiepke, Bürgerstraße 29, ge-

richtet werben. Den Bertretern ber Grunauer Arbeiterichaft ift bom Gemeinbe-

vorsteher mitgeteilt worden, daß zur Rogelung der Unterftugung an Arbeitslofe besondere Kommissionen eingesetzt seien. Die Arbeitslofen Grunaus wollen sich baber mit ihren Gesuchen um Unterstützung unberzüglich an das Gemeindeamt wenden. Mus ber Spree gelandet murbe geftern fruh bor bem Grundftild Alexanderufer 8 die Leiche einer unbekannten Frau von etwa 45 dis 50 Jahren. Die Lote, die nach dem Schauhaufe gebracht wurde, ist mittelgroß, hat graumeliertes Haar, Krampfadern an beiden Fügen und trug eine weiße Bluje mit Spiheneinsth, einen schwarzen Rod und schwarze Schnürstiefel.

Umgugobilfe in Dieber-Schonbaufen. Die Genoffen am Orte mollen den Angehörigen ber Artegstellnehmer und ben Arbeitstofen beim Umzug unentgellich behilflich fein. Antrage und finfragen find an ben Genoffen Schaber, Kaifer Bilbelm-Stunge 19, Konfumgenoffenschaft, zu

Für Marienfelbe wird am Mittwoch, ben 16. b. Mis., von 7-9 lihr, bei Schufter, Kirchir. 68, fostentos für die Angebörigen ber Kriegstellnehmer Rechtsanstunft erfeilt. Die amtliche Berluftlifte fann von jedermann bei F. Greutlich, Berliner Str. 115, eingeschen werden.

Rechtsaustunft in Weihenfer über Unterfiuhungstragen fur ben Deinersborfer Begirt erteilt Genoffe Rarl Schmidt, Raifer-Bilhelm-Str. 12

Aus der Partei.

In ber beutigen Rummer bes "Bormaris" ift die fief betrabenbe Tatjache erwahnt worben, bag die fogialbemotratifchen Barteien in ben neutralen ganbern fiber bie Saltung ber Cogialbemofratie in bem gegenwärtigen Beltfriege ungunftig urteilen. Es ift gewiß geboten, bag ber "Borwarts" aus leicht begreifichen Grunden auf eine Distuffion barüber bergichtet, und eine Distuffion foll auch nicht im entfernteften mit diefen Beilen berfucht, fonbern es foll nur aus einem bestimmten Anlag die Pflicht ber beutiden Sozialbemofratie betont werben, alles gu bermeiben, was bas ungfinftige Urteil ber auslandifden Schwefterparteien beftätigen tonnte.

Der deutsche Parteivorstand bat fich in feiner Antwort auf ben Aufruf, ben bas Exelutivlomitee bes Internationalen Sogialistifchen Bureaus an bas beutiche Boll erlaffen bat, in ben Grengen einer notgedrungenen Abwehr gehalten, jumat burch ben Gay, bag für eine fruchibringenbe Auseinanberfepung aber bie haltung ber einzelnen Machte in ben Tagen bor bem Rriegsansbruch ein Betveismaterial nirgende ludenlos vorliege. Bedoch überichreitet ein Teil ber Barteipreffe bie gebotenen Grengen, inbem er bie Untwort bes Barteivorftandes burch einige Gaus gu berftarten fucht, bie er aus einem Artifel berausreißt, ben Friedrich Engels vor mehr als zwanzig Jahren in der "Reuen Beit" beroffentlicht bat. Diefe Sane follen auf die heutige Situation bis auf die lette Silbe gutreffen und die Taftif ber Sogialbemofratie in bem gegentvartigen Belifriege vollfommen rechtfertigen.

Gegen biefe Beweisführung muß ber entschiebenfte Broteft er-hoben werben. Bas Engels für ben Fall eines gleichzeitigen frangofifden und ruffifden Rrieges mit Deutschland erwartete und wünschte, bat er seit dem Jahre 1850 wiederholt in unzweibeutigfter Beife ausgesprochen. Beute lagt es fich aus ben befannten Grunden nicht einmal andeutungsweise wieberholen. Man tann nur foviel fagen, daß die Borausseyung, aus der Engels feine Schlufiolgerungen gog, heute nicht nur nicht bis auf die lette, sondern nicht einmal bis auf die erste Silbe gutrifft, vielmehr bas gerade Gegenteil bes Buftanbes ift, wie er gegenwärtig befteht. Das wurde fofort auch bem oberflächlichften Lefer einleuchten, wenn es möglich ware, ben ober bie Artifel bon Engels in ihrem bollen

Bortlaut zu beröffentlichen. Da bies unmöglich ift, so foll man auch barauf verzichten, mit Säpen zu operieren, die aus bem gedanllichen Zusammenhange bieser Artifel herausgerissen sind. Aun wir es bennoch, so dürfen wie und nicht beschweren, wenn unsere Gefinnungsgenoffen im Auslande, mit gleichem Recht ober Unrecht, ebenfalls burch berausgeriffene Gage aus benfelben Artifeln ihre Behauptung gu ermeifen fuchen, bag die beutiche Sogialdemotratie ben Forberungen eines weligeschichtlichen Mugenblide nicht gerecht gu werden verftanben hat.

Es gibt des Traurigen genug in dem vorläufigen Bufammenbruch ber Internationale, als bag wir und einen ebenfo unfruchtbaren wie wibermartigen Streit nicht eriparen follten.

Steglin-Berlin, 19. September 1914. &. Mehring.

Die "Reue Beit".

macht ihren Lefern folgende Mitteilung: Der Kriegszustand hat bas Erscheinen aller Zeitschriften arg Der Kriegszustand hat das Erscheinen aller Zeitschriften arg behindert, deren Verbreitungsgebiet ein größeres ist. Dei der "Meuen Zeit" samen dazu noch besondere Schwierigleiten dadurch, daß die Redastion in Berlin und die Druckerei in Stutigart war. Im diese Schwierigleiten zu beseitigen und das Blatt unseren Lesern rascher zugeden lassen zu können, haben wir und entschlieften, die über ein Menschenalter lang bestehende und dewährte Berdindung der Redastion mit der Stutigarter Druckerei sir die Beit bes Arieges zu unterbrechen und unfere Zeitschrift in unserer Berlicher Barteidruckerei berstellen zu lassen. Die bisberigen Bergögerungen und eiwaige weitere Unregelmäßigkeiten im Ericheinen bitten wir mit der allseltigen und tiefen. Siörung unseres Berkehrswesens rechtsertigen zu wollen. Wir werden uns bemühren, auch während des Krieges unsere

Schuldigfeit gu tun und ben Standpunft unferer Bartei entichieben und flar gum Ausbrud gu bringen. Redaftion und Berlag ber "Reuen Beit".

Redaftion und Verlag ber "Keuen Zeit".
Pr. 20, ausgegeben am 28. August, enthält folgende Artisci: Bollskrieg. — Die Borbereitung des Friedens. Bon K. Kautsty.
— Bom Birtichaftsmarkt. Bon Heinrich Cunow. — Kriegsberichterkattung. Bon Germann Schlüter (Rein Jork). — Anzeigen. — Feuilleton: Der Heine der Keisebilder. Bon Dermann Bendel. — Feuilleton: Der Heine der Keisebilder. Bon dermann Wendel. — Fiterarische Rundschau. Dugo Schulz. Tie Welt in Wassen.

H. 21. ausgegeben am 11. September, enthält folgende Artiscl: Krieg und Kultur. — Der Imperialismus. Bon Karl Kautsky. — Bom Birtischoftsmarkt. Bon Heinrich Eunow. — Feuilleton: Der moderne Seetrieg. Bon Richard Wolde. — Literarische Kundschau: Karl Bröger, Die singende Stadt. Dr. Kurl Abel-Nusgrade, Auf der Suche nach der Demokratie.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend. Die Lage ber Berliner Bilbhauer.

gelegenheit au ichaffen und für die Ausgesteuerten eine Ertra-unterstähtung zu gewähren. Das lehtere ist geschehen, die Aus-gesteuerten daben am 1. September eine solche erhalten in Höhe von 16 M. dzw. 12 M. Wit den Bildhauerprinzipalen sind mit Erfolg Berhandlungen zwecks Verfürzung der Arbeitszeit gerstogen worden. Desgleichen mit den Golzindustriellen, deren Antwort Der Boritand des Bildhauer-Bert noch aussieht. Fällt fie günftig aus, fo ist für einen Teil der Arbeitslosen die Möglichkeit gegeben, immerhin etwas zu der-bienen. Auch sonst wurde noch an geeigneten Stellen wegen Arbeitsgelegenheit angefragt. Ferner ist beschlossen worden, daß alle, die voll arbeiten, einen Extradelirag zu zahlen haben in Höhe

von 65 bgw. 60 \$f. Die Unternehmer ber Bolgbranche haben leiber mit allen Mitteln versucht, den Stellennachweis bes Berbandes auszuschalten. Auserdem baben fie der Drimarbeit in jeder Weise Vorschub ge-leistet. Es zeigt sich somit, daß von Unternehmerseite die mit Ab-ichluß des Streifs gegebene Zusage, den bestehenden Zustand hoch-zuhalten, gebrochen worden ist. Das ist gerade zur Jehtzeit kein

Ruhm für die Unternehmer. Wegen Umgehung bes Arbeitenadimeifes murben vier Dit-

glieber ausgeschloffen. Bom 1. Oftober ab wird bas Berbandsorgan ben Mitglieber

nicht mehr ins bans gugeftellt.

Lohnregelung für Militaridneiberarbeiten.

Die unter Mitwirfung bes Magistratsrats v. Schulg eingesehte Kommission von Bertretern ber Unternehmer und ber Arbeiter bat fich über einen Antrag an bas Oberkommando verftändigt, welcher bahin geht: Das Kriegsministerium möge ersucht werben, zu veranlassen, daß alle Bekleidungsämter für die in Berlin angefertigten Arbeiten einheitliche Breife gablen, bag bie auswärti-Beffeibungsamter für die nach Berlin bergebenen Arbeiten bie Frachtsoften tragen, bah allgemein für bie Butaten eine ent-fprechende Bergutung burch bie Belleibungsamter geleiftet wird und bag die Löhne für Mantel und Rode erhöht werben.

25 Proz. für einen Teil der Arbeiten für angemehen, meinen aber, daß im allgemeinen ein Anteil von 20 Proz. vollsommen ausreicht. Sie konnien darauf verweisen, daß in Damburg eine Bereinbarung nuf 20 Proz. erfolgt ist. — Wenn der Bescheid vom Kriegsministerium vorliegt, wird die Kommissionen weiter verhandeln.

Ingwischen fahren verschiedene Unternehmer fort, ben Arbeitern nicht nur ungureichende Bohne gu bieten, sondern sie ichiden Arbeitsuchenbe fort mit dem Bemerken, es konnten nur berfette Uniformichneider beschäftigt werden. Da diese nur einen Bruchteil unter ben Schneidern Berlins barftellen, jo ift gar nicht baran gu benfen, bag alle Militararbeit nur bon perfetten Uniform idneibern bergestellt werben fann. Ge geht nicht andere, ale bag man auch ben Schneibern anberer Branden Gelegenheit gibt, fid auf Militararbeiten einzuarbeiten, was ja in furzer Zeit möglich und für die Unternehmer durchaus fein Rachteil ift. Das Berbalten ber Unternehmer bat in den Reihen ber Arbeitnehmer eine so starke Milifitumung erregt, daß trot der entschiedenen Auffarderungen des Arbeitsnachweises der Schneider die Arbeiter sich icheuen, ja sogar weigern. Williararbeit anzunehmen, da sie sichon zu ost abgewiesen oder mit zu niedrigen Löhnen abgespeist sind. — Die Lohnregelung ist also dringend exsorderlich.

Achtung, Schuhmacher! Bir machen unfere in Berlin mohnenden mannlichen und weiblichen Mitglieder, welche bisher zum Be-zuge der Arbeitslosen-Unterflühung nicht berechtigt waren, darauf aufmerksam, daß fie die bon der Stadt Berlin gewährte Arbeits-losenunierstühung in unferem Berbandsbureau, Engeluser 14, bon 10-12 Uhr vormittags in Empfang nehmen tonnen. Berbandsfarte ift mitgubringen.

Arbeitslose Schofarbeiter können sich in unserem Arbeitsnachweis Bülowstrazie ds, dei Wiemer oder Engesuser 14, part., melden,
da noch Stellen in Reparaturwerkstitten zu besehen sind.

Bon der Firma Rosenblüth u. Co., Reue Königstrazie 65, mit
welcher wir uns in der Kr. 234 des "Borwärts" beschäftigen
muzien, wurde uns die Zusicherung gegeben, daß sie auf unseren
Einspruch hin seine Lohnadzüge mache und auch nicht gemacht habe.

Zentralverband der Schuhmacher. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Das Chemigraphen- und Rupferbrudgewerbe mahrend ber Ariegegeit.

Bie in anberen Gewerben bie Arbeitstofigfeit burch bie Kriegs-Wie in anderen Gewerben die Arbeitssosigseit durch die Kriegswirren eine sehr große geworden ist, so ist es auch im Aupferdruchgewerbe; sie betrug z. B. in den Siddten Berlin, Leipzig.
Dresden, München und Düsseldorf am 29. August 52 Proz. Eine Sidung des Zarisantes sur das Chemigraphengewerbe, die am 2. September statisand, desakte sich eingehend mit der Lage des Gewerdes. Das Tarisante ersucht im Anschluß an die schon in einigen Anstalten getrossen Bereindarung, so nach Lage der Betriedsmöglichkeiten die Anstalten nicht ganz itilizulegen, vondern die Betriede durch Verkürzung der Arbeitszeit aber Sinsührung ben Weckleischichten gutrecht zu erhalten und so die Rot, welche in bon Wechselfdrichten aufrecht zu erhalten und fo bie Rot, welche in bielen Familien ber Gehilfen eingulehren brobt, gu linbern. Das Larifamt, fowie die Larifansichufmitglieber werben ben Mitgliebern ber Tarifgemeinschaft in allen Fragen mit Rat und Tat pur Dand geben, um unter Berudfichtigung ber geanberten Ber-baltniffe mit beiben Teilen gu einer Beritanbigung gu fommen.

Goziales.

Ronfurrengfinufel.

Der geftrige "Reichsanzeiger" veröffentlicht bas borbeitige Intrafttreten einer Borfdrift aus dem bom letten Reichstag beschlossenen Betibewerbsgeset. Die Berordnung bestimmt, daß der § 75, Abs. 1, San 2 dahin geandert wird, ag fünftigbin der Chef aus einer Konfurrengflaufelvereinbarung Ansprüche nicht geltend machen fann, "wenn der Brinzipal das Dienstwerhältnis fündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß in der Berson des Gehilfen vorliegt, oder daß fich der Pringipal bei der Ründigung ober, falls die Riindigung gur Beit bes Infrafttretens ber Berordnung icon erfolgt war, unverzüglich nach dem Infraft. treten bereit erflart, wahrend der Dauer ber Beschränfung bem Gehilfen die vollen, guleht von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leiftungen gu gewähren".

Diese Berordnung ist mit dem 11. September in Kraft getreten und gilt für Dienstverhältnisse, die zur Zeit des In-trastiretens dieser Berordnung noch nicht beendet sind. Am 1. Januar 1915 foll die Berordnung wieder außer Rraft

Ausgleichsquittung.

Die Firmen, die auf Roften ihrer Angeftellten aus bem Briegeguffund befondere Borteile gu gieben trochten, find anideinend recht gablreich, benn fast täglich werben Rlagen vor

dem Gewerbegericht verhandelt, die das enthüllen. Auch die Jirma Preuß u. Witrig. Hollmannste, 32, hat ihren Arbeiterinnen eine beirächtliche Lohnminderung zugemutet, ebgleich deren Bochenderbienst im Durchschnitt nur id M. beirug. In der ersten Boche lieben sie sich durch die Zusicherung des In der ersten Woche ließen sie sich durch die Justalerung des Reisters beschwichtigen, sie würden allmählts zugelegt bekommen. Als sie aber auch in der zweiten Woche anstatt 17 M. nur 10 M. erhielten, protesterten sie und — wurden entlassen.

Zwei dieser Arbeiterinnen forderten gestern den zu wenig erhaltenen Lohnrest. Leider batten sie deim Abgange eine Aus-

gleichsquittung unteridrieben und nahmen beshalb auf Anraten bes Gerichts ihre Rlagen gurud.

Der Chef lehnte auch die bergleichsweise Zahlung von je 5 Dt.
ab. "Lieber wolle er 50 M. an das "Voie Kreuz" zahlen," erwiderte et. Diese Redensart sann man jeht täglich dis zu einem balben dupendwal bören, und oft von Leuten, von denn man während der Berhandlung den Eindruck getwonnen dat, das sie nur ihre Unluft, zu zahlen, dinter einem augenblicklich modernen Räntelchen derbergen wollen. Im bortlegenden Kalle nimmt sich diese Achkerung noch besonders weit aus. Benn man einer Anbiefe Acuberung noch besonbers meit aus. Benn man einer An gabl bon Angestellten mochentsich einen fo nambaften Teil ihres berbienten Lobnes vorentfolt, fann man gu Reflame. ober fonftigen Breden gong neite Betrage ftiften und babet noch ein glangenbes

Arbeiteberirag und Mrieg.

In spalt-nlongen Auslossungen wiederholt bas "Corre-pondenzblatt in Rr. 37 seine irrige Ansicht, nach dem Gesetz sei der Ausbruch des Arieges als "wid tiger Grund" für die Aufbebung eines Arbeitsvertrages unter gewissen Umftanben gu erachten. Grunde für biefe ber Arbeiterflasse abträglichen, mit bem Geses unwereinbaren Ansicht führt, es auch biesmal nicht an, madit auch feinen Berfuch, die Begrundung der richtigen Anficht zu widerlegen. Demgegenüber möchten wir furs, um Freefildrungen burch das "Correspondenzblatt" vorzubeugen, festigellen: der Ausbruch des Krieges bietet für den Arbeit-geber nie einen Erund zur sofortigen Entsassung. Auch wenn Materialiperre eingetreten und der Betrieb desbalb eingefiellt abend)

Neber, den Anteil, welcher von den Preisen, die die Bekleidungstamter zahlen, den Unternehmern zusallen soll, konnte noch keine Einigung erzielt werden. Die Vertreier der Konsektionsindustrie den Preises für sich. Der Vertreier des Arbeitgeberverdandes der Verenmaßbranche wollte den Unterster des Arbeitgeberverdandes der Verenmaßbranche wollte den Unterster des Arbeiter halten dagegen einen Unternehmeranteil bis höckstens der Arbeiter halten der Arbeiter des den Unternehmeranteil der Kentreier des den Unternehmeranteil bis höckstens der Kentreier des dam der Berichter ersehen, daß den Berichten des Kommentars der Keichsgerichts und aller bedeutenden Keinschaft und aller bedeutenden K 3wed das "Correspondenzblatt" sich frampihast unter nichts weniger als liebenswürdigen Bemerkungen bemüht, den "Borwarts" zu einer falschen, der Arbeiterklasse ungünstigen Ansicht zu veranlassen, entzieht sich unserer Beurteilung.

Gerichtszeitung.

Der untreue Stadtfefretar.

Die Straftaten bes Charlottenburger Stadtfetretars Johann Riefe und feiner Chefrau Belene, berwitwete Goers geb. Buidmig, beichäftigte geftern bie Ferienstraf.

fammer des Landgerichts III.

Die feit dem Januar b. 3. in Untersuchungshaft fibenben Angeflagten wurden beschuldigt, in den Jahren 1911—1913 sich des Betruges in 20 Fällen und Riese auch der Urfundenfällschung schuldig gemacht zu haben. Sie haben es verstanden, gahlreichen Berfonen gang erhebliche Beträge – fie sind noch jeht 62 170 M. schuldig – abzunehmen unter ber ungutreffenden Zusicherung, daß sie das Geld sicher und gegen hohe Zinsen anlegen würden. Diese Aussicht beriodte biele Leute, ihre Spargelber hinzugeben, die aber von den Angeklagten nicht im Interesse der Geldgeber angelegt, sondern von ihnen verbraucht und bei Seile geschafft wurden. Dann wurden ühren verbraucht und bei Seile geschafft wurden. Dann wurden viele Kredisschwindeleien begangen. Als die Angeliagten jeglichen Halt verloren, flüchteien sie am 3. Juli 1913 nach England, nachdem sie noch lurz vorher größere Beträge ausgenommen hatten. Sie find dann den England ausgeliefert worden. Die jest zur Anfloge gestellten fälle erschöpfen nicht die Zahl der von den Angeslagten begangenen Straftaten; die Anslieferung aus England ist aber nur wegen bestimmter fälle ersolgt. Bo das viele Geld eigentlich geblieben ist, ist ein unzelöstes Ratiel.

Rach umfangreicher Beweisaufnahme, bie fich bis gum fpaten Add unfangreiger Sedersanftname, die fich aus gam in Allend ausbehnte, erging das Urteil gegen den Shemann auf 11% Jahre, gegen die Ehefrau Riese auf 2% Jahre Gefängnis unter Anrechnung don je sechs Monaten Untersuchungshaft. Der Gerichtshof berücktigte dabei, dah ein großer Teil der Geschädigten aus Dadgier sehr leicht den Lodungen der Angeklagten gesolgt ist.

Aus Industrie und Handel.

Bom Sanbelsfrieg.

Die "Frankfurter Zeitung" meldet aus Rom: Dem "Giornale bei Labori Bublici" zufolge bereifen Bertreter bes englischen Handels und ber englischen Industrie gegenwärtig Italien, um benifche Baufer burch Unterbietungen bis gu 20 Brog. gu verbrane gen. Auch bie Grundung einer Bant mit englischem Rapital fowie eines Mustunfteinftitute werbe vorbereitet.

Birtichaftliche Ariegeericheinungen.

Der Londoner "Geonomift" bon Enbe August berichtet über ein Steigen aller Grofhanbelspreife in England gegen Enbe Juli um 6 Brog. Getreibe, Buder, Del, Rahrungsmittel, alles bober.

Allgemeine Unfoften ftart geftiegen, in vielen Gallen um 25 Brog., ba der Gebrauch bon Cobewortern im telegraphischen Berfebr verboten ift.

Butter und andere Artifel, die zu Beginn bes Monats ftart im Breife ftiegen, find fcmell wieder gurudgegangen, nachdem ber handel mit Danemart wieder aufgenammen.

Die Tegtilinbuftrie leibet befonbers fart. Gifenpreife bober, ba bie beutiche und belgifche Ronfurreng

Rohlenpreife niebriger. Der Export ruht und bie Privatfund. icaft tauft bei weitem nicht bie Mengen wie fonft in Diefer Jahresgeit.

Aus der Frauenbewegung. Lehren des Weltfrieges.

In ber "Rhein,-Bestif. Big." finden wir einen frei erfundenen Brief, ber seines Inhaltes wegen trobbem nicht weniger darafteriftifd ift. Go heißt ba:

Sehr verehrtes gnabiges Fraulein! Sie ftellten fich bei Beginn bes Krieges in einem Gifer, ber lange nicht fo lobenswert ift, wie Gie und Ihre Aanten es glauben, ber freiwilligen Berwundetenpflege zur Berfigung. Gestern aber haben Gie, nachbem Gie faben, wie einem tapferen Recl die geben blutigroten Bleifches wie bide Stofflappen am Arme hingen, eine Beftitellung gemacht, die Ihnen icon borber befannt fein mußte: Sie "fonnen fein Blut feben". Und baraufbekannt seine mußte: Sie "können kein Alut sehen". Und daraus-hin mit einer Feigdeit und Aleinheit, die unseren Leuten in Namur und Ortelsburg übel angestanden hätte, Ihre Arbeit weg-geworsen und sich prompt "geelelt". Run aber sind Sie gar noch stolz auf den "tiesen Einblick, den Sie in das Siend des Krieges getan". Ich will nicht davon reden, daß Sie durch Ihre salsche Bereitwilligkeit Aerzien und Krankenschwestern, die in diesen Tagen unerseuflich losidare Zeit gestoblen haben. . . . Während Sie in den ersten Tagen leitartitelmäßig be-gesißent worzen für eisten Kelligen Kannts" Jahre per-

Während Sie in den ersten Tagen leitartikelmäßig deg geistert waren für diesen delligen Kampf (daher Ihre derunteilenswerte Meldung zur freiwilligen Krankenpslege), sind Sie nunmehr, nach dem ersalgten "tiesen Eindlich" eine Berächterin dieser "Greuel eines Massenmordes" und werden sicher nach dem "Erlednis" in irgendem Weltsriedensteelkänzigen eintreten, wenn dergleichen wieder altuell ik. (Augendicklich ift die Konspunstur sur zu etwas nicht gerade günstig.)

Ich habe nun wahrlich nicht die Absicht, Ihnen eine Borlesung über den "Segen des Krieges" zu halten, aber Ihre grundsasseltschappt, die sich in diesen Keußerungen widerspliegelt, muß ich berichtigen. Der Zwed des Lebens ist nicht, alles Leid möglicht zu verhindern und das Dasein zu "genießen". Das Leben ist nicht eine Kombination von Tennispartien, Sahnetorten und Babereisen, (oder, auf Ihre männlichen Kollegen bezogen: den Biertrinken, Pferdeweiten und Börsengewinnen). Das haben allzu viele in diesen vierzig Jahren der Ause vergessen. Und es sit wahrlich eine der Segnungen der Ruse vergessen. Und es sit wahrlich eine der Segnungen der Ause vergessen. Und es sit wahrlich eine der Segnungen der Krieges, dier mit eisernem Eriffel karrigiert zu haben. Leben heißt lämpsen.

Arbeiterfrauen, bie jeht mit ber Rot gu fampfen haben, werben ftaunen, wenn ihner die Beendigung bon Babereifen und Tennispartien burgerlicher Brauen als Seanungen bes Rrieges gepriefen werben, welche die graufamen Tatfachen bes Rrieges als munichenswert ericheinen laffen. Das "Leben beift fampfen" wird Arbeitern und Arbeiterfrauen auch in Friedenszeiten grundlich genug eingepauft, bag es weiterer Belehrung burch einen Rrieg nicht beburfte.

Grauen-Leseabende.

Montag, ben 14. September, abenbs 81/4 Ubr: Charlottenburg, im Boltshaufe, Rofinenftr. 3 (gemeinfamer LefePriedrichsgen, im Jugenffelm, Friedrichte. 60, L. hof, pt. L. Lankwin, dei Giegl, Ratier-Bilheim-Strafe. Pankow, in beiben Bezirken. Wilmersborf, bei Schlling, Lanenburger Str. 21.

Dienstag, den 16. Ceptember, abends 84, Uhe: Riederschöneweite. bei Bengich. Beiber Str. 17. Bortrag der noffin Rhued: Die Diffoaltion der Francu. Riederschönhausen-Norbend, bei Reilig, Blankendurger Str. 4.

Parteiveranstaltungen.

Ingenbiettion bes 1. und 5. Kreifes. Um Donnerstag, ben 17. September er., findet im Lokal bon Deinrich, Brenzlauer Allee 6, eine wichtige Besprechung aller jungeren Parteimitglieder fant. Ansang punfind 81/3, Uhr.

Hilfskaffe ber Grabenre, Ziselenre und verwandter Bernstsaenossen in Berlin sagt jeden zweiten Montag im Monat, abends den
8—19 Uhr im Restaurant Luisenufer 1.
Milgemeine Kranken. und Sterbekasse der Wetallarbeiter.
(B. a. G.) hamburg. Filfale Baumichusen des Den Kitgliedern, verche in Teptow wohnen, zur Kenntnis, daß am Sonnaktionen 12. September, abends den Siz.—10 Uhr, im Lokal den Wosfram, Wisenstein Familienstenbekasse. Sonning, den 13. September, Aufnahme und Zahlag von 3—6 Uhr, im Restaurant Gerichter. 12/13.

Brieffasten der Redaktion.

Die juriftifche Sprechftunde am Montag fällt and.

29. 58. 1. Chronifche Rrantheiten ber Atmungeorgane, 2. 3a. W. 58. 1. Chronische Kranschellen der Atmungsorgane. 2. 3a. — W. X. 87. 1. Der Bertrag an sich ilt galtig. Bie die Kechtslage an sich liegt, ist ausschlichten im Borwärts vom 2 September dargelegt. 2. Schlechte Jähre und ichlechte Augen, aber noch landsturmtauglich. — Jister 2. Leider nein. — Franz Tich. Sie können sich beschwerbesährend unter Darlegung des Sachberhalts an das Landgericht wenden. Das hätte woll aber wenig Jwed. — B. 104. Soweit ersichtlich, können Sie aus Einhaltung des Bertrages bestehen. — U. 51. 1. Rein. 2. Unterleidsbruch.

Weiteraubsichten für bas mittlere Rordbeutschland bis Montagmittag : Junachst noch ziemlich fühl und viellach wolfig mit öffer wiederholten, im Binnentande nur geringen, im Ruftengebiet eimas starteren Regensällen. Dazwijchen zeitwelle aufflarend.

Unferem langfährigen @c-

August Klems nehst Fran die berglichften Glüdmuniche gur filbernen Bochgeit. Die Genossen d. 812. Bezirks

(6. Kreises).

Todes-Unzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein L. d. 4. Berl. Reichstanswahlkreis Frankfurter Viertel. Bez. 278. Den Mitgliebern gur Radvicht

Hermann Brettschneider

Bullfabenftraße 77 burd Dergichlag geftorben ift.

Chre feinem Anbenten! Die Beerbigung findet am Dienstag, ben 15. Sept., nach-miliags 5 Uhr, bon ber Leichen-halle bes ftabtifchen Zentral-Fried-holes in Friedrichsfelde aus fatt.

Um rege Beteiligung erfucht 215/14 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Zahistelle Berlin. Den Mitgliebern gur Radricht, bag unfer Kollege, ber Lifdier

Hermann Brettschneider

Palifabenftrage 77 im Alter bon 51 Jahren ge-ftorben ift.

Ghre feinem Unbenten! Die Beerdigung findet am Dienstag, ben 15. Sept., nach-miliags 5 Uhr, von der Leichen-halle bes flädtischen Zentral-Fried-holes in Friedrichsfelbe aus statt. Um rege Beteiligung erfucht Die Ortoberwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein 1. d. 8. Berl. Reichstagswahlkreis. 4. Mbt. Bes. 518.

Am Freitag, ben 11. September, verftarb unfer Genoffe, ber Raffen-bote

Ernst Lewin

Göhrenerftr. 19. Gbre feinem Minbenten I

Die Beerdigung findet am Montag, den 14. b. Mis., mach-mittags 4 Uhr, von der Leichen-halle bes himmellahris-strechofes in Kieder-Schönhaufen, Nordend,

us fieff. Um rege Betrillgung erfucht Der Vorstand.

Frauen - Sterbekasse von Mit-gliedern der Zentral - Kranken-und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

Berlin Bezirk 10. Um 10. Cepiember berftard unfer Mitglied, Frau

Glütte Holz. Ghre ihrem Anbenten !

Die Beerdigung findet heute Sonntag, nachmittags 31, Uhr, auf bem Stonsfirchhof, Rordend, ftait.

Die Orisberwaltung.

Verb. d. Schneider, Schneiderinnen n. Wäschearheiter Deutschlands. Fillale Berlin.

Den Mitgliebern geben wir hier-mit befannt, bag bie Boldenaberin, Rollegin

Margarete Prinz om 10. September im 24. Lebend. jahre, verftorben ift.

Chre ihrem Mubenten! Die Beerbigung findet Montag, ben 14. September, nachnittags 4 Uhr, von der Kircholshalle der himmeljahrisgemeinde in Rieder-chönhaufen aus ftatt.

Die Ortsverwaltung

Zentral-Kranken- u. Sterhekasse der deutschen Wagenhauer.

Berlin, Begirt 16. Den Mitgliebern gur Radricht, bag unfer Mitglieb

Karl Fischer

Jubrhitrage 44, am 10. September peritorben fit.

Die Beerbigung findet am Dienstag, den 16. September, nachmittags & Uhr, von der Leichen-halle des Thomas-Kirchhofes aus

Um rege Beleiligung bittet 58/4 Der Vorstand.

Rach langem, schwerem Leiden entichlief lant am Sommadend früd 8 Uhr im 58. Ledensjahre mein herzensguter, treuer Mann, unser Bater und Schwieger-

Johannes Rheinländer Brangelftr. 48.

Die trauernben Binterbliebenen Die Einäscherung findet am Dienstag 4 Uhr im Arematorium, Gerichtftr. 37, statt. A

Woctmann

Borlin W., Mohronstraße 37a. (Kolonnaden), Berlin NO., Große Frankfurter Straße 115 (nahe Andreasstr.) 2 große

Verkaufstage

Vornehme Keetilme blau kariert, 28,— schwarz65,—42,— 28,— onst bis 98,— 65,— 42,— Wintermäntel

(Plüsch), grau kariort, schwarz 18,— farbig 96,— 45,— 18,— sonst bis 145,— 80,— 27,— Peizmäntal (echt)

lang und kurs 68,— 185,— 112,— 68,— sonst bis 275,— 170,—99,— Sehr großes

Kolossale Auswahi! Billigate Preise!

Fernsur.: Zentrum 7890 Konigstads 1327 Sonntag 8-10 geöffnet.

Wir Beform direkt an Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen in jeder Hols- und Stillert, nur exthination als Specialität: Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen in jeder Hols- und Stillert, nur exthination and sentent and stillert, nur exthination and sentent and stillert, nur exthination and sentent and sentent

Die Zahlung kann durch Wertpapiere erfolgen, ev. auch nur als Depot in unsere Tresors zur späteren Wiedereinlösung.

GARBA CIGARETTEN



Raucher!

England boykottiert deutsche Waren

Unterstützt nicht englisches Kapital!

Raucht keine Zigaretten vom eng-

lischen Tabaktrust, dessen Gross-

aktionäre 1/2 Million Mark für den englischen Kriegsfonds stifteten.

Dieser in London ansässige Trust, der

unser deutsches Tabakgewerbe unterjochen will, verfügt auch in Deutschland über eine Anzahl von Fabriken.

Wer die Marken dieser Firmen

raucht, trägt Geld in Feindesland!

Beachten Sie den Aushang

in Zigarrenläden und Lokalen.

Helft unseren Verwundeten

Ziehung 30. Septbr. bis 3. Oktbr. im Ziehungssaale der Königliehen General - Lotterie - Direktion

Rote Kreuz

E1000 Less. 15887 Geldgewinne bar ohne Abzug zahlbar

Geld-Lose M. 3.30

Verband Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer Berlin, Burg - Strasse 27.

tverben auch während bes Arieges augefertigt und tonnen biefelben taglich bis 7 Hhr abenba in ber gabrit von

Būro zur Bekämpfung des Tabaktrustes in Gross-Berlin

Raucherl

I. A.: Heinze.

Tihr abends in der Sabril von

Dibbelt & Rothe,

Zeughofstraße 20

Designing werden.

Die Musterwohnung im Gewertschafte der Meiner der Meiner

Persi

wäscht und desinfiziert

Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor).
für Syphilis, Harn-u. Frauenielden—
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage)
Blutuntersuchung, Schneile, sichere
schmerziese Heilung ohne Berufsstörung, Teilzahlung.
Spr. vorm. 9-Nm. 8, Sonnt. 9-11.

Englands Fenerversicherungspolicen, bie im Deutschen Reiche laufen, find ungaltig und auber Kraft gefest. Die Berficherten haben im Schadensfalle feinen Grandpruch. England ver-fucht, den Bestand an deutsche Gefellchaften zu verlaufen, um noch recht ucht, den Benans an benang viel Rapital berauszuschlagen.

Unentgellide Ausfunft erfeilt & Brandt, Beelin, Koniggraßer Str. Si Geschäftegeit: Morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Somntags 8-1 Uhr Auch auf fdriftliche Antragen wird unentgeltliche Ausfunft erfellt.

Kleine Anzeigen

Verkäufe.

fauft footbillig ernininge, being ge-tragene, folt meie Jadettungüge, Gehrodenzüge, Smolinganzüge, Frad-anzüge, Ulter, Baletots, Entamah-anzüge, geftreiste Beinfleiber, Bauch-anzüge großes Lager. halpern, Kolenthalerstraße 4. Kein Laben-eingang. Kur eine Treppe. 103/14* In Freien Stunden. Bochen-ichrift für bas arbeitende Bolt. Romane und Ergählungen. Abonnements wöchentlich 10 Bi. nehmeu alle Aus-gabeitellen bes Bormarts" enigegen-Brobebeite gratis.

binenauswahl, Slüfchortieren, Brachtteppiche, Steppbeden, Tichbeden,
Unssteuerwälche, Gerrenauge,
Gerrenpaleiots, Belgstolas, Uhren,
Schmuchachen, Spotibilig! Leibhaus
Barichauerstraße 7.

Monatsanzüge, Paletots, großes Lager, jede Kigur, fauft man am di lighten beim Kachmann; jede Arnderung nach Baumda in eigener Berffindt. 5 Brogen bissiger für Borwärtsleser Fürgenzelt, Schneider-m eister, Kosenkalerstraße 10. 188*

Ginfegnungstleiber, Brüfungs-fleiber, Koltüme, ichwarze Koltüme, Röde und Blufen, direkt ans Arbeits-jtuben, ipotibillig, Blückerftrage 13, 1. Etage Kein Laben. 2801K*

Monnteanginge und Sommer-ulfter von 5 Rart jowie Hofen von 1,50, Gebrodanzüge von 12,00, frads von 2,50, jowie für fornulente Jiguren. Reue Garderobe zu flaumenb blügen Breifen, aus Djandleiben ver-jallene Sachen lauft man am billigken bei Rat, Dinladftraße 14.

Cohlleber, Schofte, Leiften. Rubl honeberg, Babnftrage 48.

Schöneberg, Bahnftrage 43.

Damenhemben mit gestüdter Basse 1,15, Herrenhemben 1,15, Betrbegung 1,25, brei Hamben 1,25, bettlaten 1,25, brei Hambinicher 0,70, zehn Weter Hembenfuck 3,00. Ferner hocheleganie einzelne Musteriachen, pussen für Ausbitatiungen, bis zur Hittpoch Stoffrestenden, Kormalmäsche, Arbeiterbemben jest besonders preismert. Bäscheinder Salomonsky, Dirchenstrage 21, Aleganderblad.

Lieferwagen , Lelierwagen unb Raber, Balifabenftraße 101. 341

Fahnensabrit liefert zu Kabrit-preisen, auch mit Abler. Pringen-straße 71, Hof II. Rieberlage Rajen-thalerstraße 9 I.

Tebpic Thomas, Dranienftr. 41, ip eitbilig farbfeblerbafte Teppide. Carbinen. Bormarislefern 5 Brogent Egtrarabatt.

Geschäftsverkäufe.

Milch., Rolonial. und Burft-warengeichaft wegen Krantheit fofort ju verlaufen. Amfterdamerftrage 12. Milchgeschaft, gutgebenb, billigft, Reutolln, Gaaleftrage 17.

Möbel.

Bilbicone Bohnungseinrichtung, nen, für Spottbreis. (Gewerdlich.) handler berbeien. Kosenthaler-ftrage 57, vorn III rechts.

Doberne Arbeitermobel in geit-Moderne Arbeitermobel in gen-gemäher Ausjahrung, in Eiche (alle garben) und Ausbaum, imerreichte Ausmahl, zu den allerbilligften Breifen, in solider Arbeit, dirett vom Alfaler-meister Julius Apelt, Abalderifirahe 6. am Rottbufertor.

am Astibulertor.

Moebel Boebel, Morthplat 88.
Spezialität: Eine und Zisciaimmereinrichtungen. Billighte Preifel: Etube
und Küche 218.—, 346.—, 463.— bis
1000.—. 2 Zimmer und Küche 463.—,
582.—, 656.—, 740.— bis 2000.—,
Schlafzimmer 188.—, eiche 345.—,
eichne Speilezimmer 329.—, 439.—,
Betiftelle mit Ratrage 30.—, Trumeau
36.— Berlagim Jahri Igebäude. Musterbuch grafia!

Mabel! Für draussente gunstigne Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen Wis fleinker Anzahlung gebe ichon Stude und Rüche. Un jedem Stud demlicher Breis. Uedervorteilung daber auszeichlossen. Bei Kransbeitsstüllen und Arbeitslösigteit anerkannt größte Rüchicht. Möbelgeschift M. Goldfaub, Josepharises 38, Schammeskuscher. Bolike Breisenuskraße. fheitstrannti
1 R. Rabe Neganderplat. Untersindung
1 Karl. Korben 5287.
19018*
11 Karl. Korben 5287.
19018*
11 Karl. Korben 5287.
19018*
12 Angen. Schwaben usw. rottel
18018*
13 Angen. Schwaben usw. rottel
18018*
13 Angen. Schwaben usw. rottel
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
18018*
1

Sahlungetulang. Gabbert, Aderftrage 54.

Webelhaublung Mariannen-frage 25, billige Breife. Teilgablung geftattet. "Bonvarte lefer 3 Brogen

Rusbaum-Birtichaft, gut erbolten, Gastocher, febr billig. Riepzig, Reu-tolin, Beferitraße 87.

Bollftanbige moberne Einrichtung, bilbicone Ruchenmobel, febr billig verfauflich. Reue Schonhaufer 11 II. Gewerbliche hander zweclos. 252/8 Rinberbettftelle , Leberipielftubl Lehmann, Glasgomerftrage 33.

Fahrräder.

Fahrradergefuch fowie Motor-weirab, Breisangabe, Rammereit, irohe Franffruterftrage 14, Dof. Herrenrad 20,—, Damenrader 25,—, Stralauerstraße 54, parterre, Herrenfahrrad 22,00. Hast un-benutte Freilaufräder, Damenrad, Große Frankfurterstraße 28, Gubie. Herreufahrrad, guterhalten, fo-mie Landem und Moforgweirad, alles spotibillig. Rämmereit, Große Frantfurterstraße 14, hof. 104/6

Breflaufrad, gang gutes, 25,00, ebenfalls Damenfahrraber, 20,00, Frantfurter Allee 104 II, gerabegu.

Kaufgesuche.

Aubfer, Beising, Jint, Jinn, Blei, Stanntolyapier, Gobbsachen, Süber-jachen, Platinabsache, Dueckilber, Jahngedisse, Metallichmetzer Estin, drumenstraße 25 und Reufolin, Beilingestraße 25.

Platina, alte Golbsaden, Silber, Gebiffe, Quedfilber, Golmanien, Rehrgold, photographiiche Rückjände iowie iamtiche edelmeiallalinge Rückfände fault Edelmeiallalingeise Broh, Berlin, Köpeniderstraße 29. Lelephon Morthplat 3476.

Sahrrabantauf Linienftrage 27.

Gabrrabanfauf Beberftrage 42."

Kranfenfabrhuhl, gebraucht, tauft uchhandlung Kahbachtrahe 6. 156°

Golblachen! Silberlachen, Blarin-abfalle, Zahngebiffe bis 30,00, Lued-filber, Stannzolhapier, Jinn, Aupfer, Beifring, Alla minium, Jinf, Diei "böchnaablend", Edelmetad-Gintauss-

bureau Beberftr. 31. Ronigftabt 4248.

Golbichmelge fauft Blatin, Gilber, Gebiffe, Duedfilber, alle Metalle. Rieper, Röpepiderftraße nur 157.

Pfarinabfafie, Aligoid, Gilber gaangebiffe, Glabstrumplofche, Qued-liber fauft höchftzahleub Blamel, Schmeigerei, Auguntfrahe 19 III

Raufe Rupfer, Mefting, Bint, Binn, Blet, Lotginn, Meffinglpahne, alle Metalle blochtgablend. Schermer, Langestraße 19.

Fahrraberantauf, bochtgablend port abren, Frantfurter Allee 104

Unterricht.

Automobilfübrer., erftslaffige ftellungsfichere Ausbildung, 100 Mart. Auch Abendfurje. Ratenzahlung.

Verschiedenes.

Patentanmalt Maller, Gitiginer

Annititopferei Groge Frantfurter

Ropeniderftrage 116.

21979*

Ropenideritrage Manteuffelbrage).

Berlinerftraße 76.

Vermietungen.

Wohnungen.

Charlottenftrafte 87, fleine Bob-Aungen, billig, renocue.
Soldinerirafte 41, sanberes Hans, 2 und 1 geräumige Stude. Küche billig. Dauermieter vergäte 287/19

Freundliche fleine Bohnungen: Zimmer, Rüche von 19 Mart Zimmer, Rüche von 24 Mart an chienberg, Gerzbergstraße 125/127.

Borderhaus, Oftober, 2 Stuben und Kache 35.—, Stude Klüche 25.— hinterhaus Stube und Klüche 18 bis 21. einzelne Stuben 11,50, sofort ober päter. Bermalter, Köpeniderstr. 198.

Granaueritrage 8: große Berliner Stube und Rfice 22,- fogleich ober

Freundliche Dofmohnungen Geor Pantitraje 57.

Bantitraje 57. 2 Bimmer, Bubehör, Borberbaus, 27,00; 1 Bimmer, Bubehör, 20,00.

Zimmer. möbliertes

born IV

Reichenbergerstraße 168, beimes, hochbalm Stottbufertor. Bahngebiffe, Golblachen, Silber-den, Clatinabialle, famtliche Metalle chtzahlend. Schmeizerei Chriftionat 20 a (gegenüber 88/16*

Parierresimmer, gut möbliert, febarat, Barmbab, Gartenanlagen, ebentuell svei herren, auch Benfton. Finger, Lichterfelbe, Handelplat T. 5 Minuten Bahnhof Gieglit. 880 Drobliertes Borbergimmer, 2-1 herren Balbemarftrage 88 L f

Jimmer, auch für Ehepaar, Bab, Rachtbeleuchtung, Dresbenerftr. 111, zweiter Aufgang II.

Mobilierte Schlafftelle, stoel herren. Bringeffunenitrage 13, III linis.

Westlierte Schlafftelle, 1 bis 1 Manteuffelftrage 81, born parterre

Schiafferlie, freundliche, bermietel Dresbenerstraße 111, born, rechter Aufgang I lints. 163/26 Schlaftelle, freundliche, Dres benerstraße 111, vorn, rechter My gang I, Landgraf. 104/

Freundliche Schlafftelle 10 Darf Kottliuserdamm 28, Gartenhaus Duergebäube I rechts. Rose.

Mobilierse Schlaftielle, Derr ober Dame. Um Griedrichshain II, Duergebanbe I.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Sattler auf Militärarbeit gesucht. B. Steinmen, Albrechtstraße 18. Cattlerfebrling verlangt M. Hoff-mann, Mohftrage 49. 50 Rorbmacher auf Geldjonforbe

bei hobem boim verlangt Fiebig, Kieliftrage 6. Kurf. 441. 350 Borrierieuse, alteres Chepaar, am liebsten Handwerfer. Knoll, Reu-fälln, Junskraße 10.

Tangichule Franz Siegert, Ge-werficiglishaus, Engelufer 16. Unter-richt Sonntags 4 — 11, Wittwochs 9—11.

Bierzedujährige [dulentlassene Mädden für sieinen Daushalt, auch als Kindermädden und zweite Dausmädden. Bu erfragen Zentralentbeitsnachmeis, Eichhornstraße 1. ML-Roabit 33, Gormannitraße 13, Belleallianceplaß 5, Koppenstraße 1, Geöffnet nachmittags 4—7. 252/7

und Schmiebe fofort bei hobem Lobi und bauernber Beichaftigung gefucht Dampfwascheret Gustan Braund, Reue Königstraße 87, ftesert tabellose Bäiche. Drei handtlicher 0,10, Laten 0,10, Bezüge 0,15. Kein Bertauschen. Abholung täglich. Fernsprecher König-stadt 12925. Hammerwerk Niederschönhausen Buchholzer Ctr. 58. Militarfreie refp. ungebiente, tüchtige

Kunstschmiede

umb Schlosser gum fofortigen Gintritt gefucht.

Ed. Puls, Tempelhof.

Der neue CUDELL-VERGASER vergast SPIRITUS; Umbau anderer CUDELL-VERGASER möglich. Berlin N. 65., Reinickendorferstr. 46 (Tel. Hansa 742).

